

Biwöchiger Abonnement 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Sanktionsgebühr für den Raum einer sechshöflichen Post-Zelle 20 Pf., Reklame 50 Pf.



Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 181. Morgen-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenkendorf.

Der Schlußact zur Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten.

In New-Orleans im Staate Louisiana hat sich neuerdings ein Ereignis zugetragen, das nicht allein zur Bedeutung der letzten Präsidentenwahl von unendlicher Wichtigkeit ist, sondern das auch in nächster Zukunft nicht ohne bedeutende Wirkung bleiben kann auf die politischen Kämpfe des amerikanischen Volkes. Dieses Ereignis ist der Prozeß und die Verurteilung von Anderson und Wells, Mitglieder der Wahlprüfungs-Commission (Returning Board) von Louisiana auf die Anklage, Wahllisten der letzten Unions- und Staatswahlen im November 1876 gefälscht und mit betrügerischer Absicht falsche Wahl-Certificates fabriziert und amtlich beglaubigt zu haben. Um die volle Bedeutung dieser Verurteilung ermessen zu können, werden wir uns die Hauptmomente der Kritik vergegenwärtigen müssen, welche der friedlichen Lösung der Präsidentenfrage voranging.

Man wird sich erinnern, daß die Präsidentenwahl sich so gestaltet hatte, daß die Entscheidung von den Staaten Louisiana, Süd-Carolina und Florida abhing, in denen die Wahllisten und Certificate in Folge von speziellen nur den Süden betreffenden Ausnahmesezonen die Kontrolle der vom Präsidenten Grant ernannten Prüfungs-Commissionen (Returning Boards) zu passieren hatten. Die Geschichte darf es unverhohlen diesen Commissionen nachsagen, daß sie fast ausschließlich aus Gewerbspolitikern der unscrupulösesten Art zusammengesetzt waren. Zu diesen gehörten Anderson und Wells, die übrigens, Dank dem Präsidenten Grant, auch hohe Unionsämter in New-Orleans bekleideten.

Schon im Jahre 1872 hatten die nämlichen Herren Wahl-Controleure, wie später eine Untersuchungs-Commission des Congresses festgestellt hat, ohne alle Berücksichtigung des tatsächlichen Bestandes der Wahllisten die Wahl zu Gunsten ihrer Partei entschieden. Im November 1876 war das Wahlergebnis in 35 Staaten ein solches, daß dem demokratischen Kandidaten nur eine einzige Stimme fehlte, und daß jeder einzelne der Returning Boards in den drei genannten Südstaaten die Entscheidung in Händen hatte, welcher Partei die Präsidentschaft der Union und die Regierung des Einzelstaates gehören sollte. Unter dem Schutz der Bayonetten der Unionstruppen entschieden die Returning Boards auch diese Wahl zu Gunsten ihrer Partei. Zu diesem Resultat hatten sie nur dadurch gelangen können, daß sie mit einer unumstrittenen Willkür, wie sie sich keine andere amerikanische Wahlbehörde je anzumahnen gewagt hat, unter irgend einem beliebigen Vorwand, wie z. B. auf die Aussage einiger Neger, daß sie bei der Wahl eingeschüchtert worden seien, die Wahlzettel ganzer Distrikte mit großen demokratischen Majoritäten gänzlich von der Zählung ausgeschlossen. Gegen diese Entscheidung hatte sich die weiße Bevölkerung von Louisiana und Süd-Carolina in Waffen erhoben.

Im Senat der Vereinigten Staaten hatte die republikanische Majorität erklärt, daß die Certificate der Returning Boards nicht angenommen werden könnten, und daß daher Beweise hinsichtlich des unrechtmäßigen Verfahrens derselben nicht zulässig seien. Der Bürgerkrieg war vor der Thür. Im letzten Moment gelang es den gemäßigten Führern beider Parteien, einen Compromiß zu Stande zu bringen, nach welchem die Entscheidung über alle streitigen Fragen einer „höheren Commission“ (High-Commission) überlassen werden sollte, bestehend aus fünf Senatoren, fünf Repräsentanten und fünf Mitgliedern des Obertribunals der Vereinigten Staaten. Von den Senatoren und Repräsentanten sollten fünf der demokratischen und fünf der republikanischen Partei angehören. Durch äußerst geschickte Manöver gelang es den Führern der letzteren, von den Richtern drei Parteigänger und somit acht Republikaner in die hohe Fünfzehner-Commission zu wählen.

Der geleistete Eid, die Entscheidungen der Wahrheit gemäß zu fällen, hinderte die „hohe Commission“ nicht, bei den ihrem Gutachten überwiesenen Wahlen jede Streitfrage mit acht republikanischen gegen sieben demokratische Stimmen zu Gunsten der republikanischen Partei zu entscheiden und hinsichtlich der Hauptfrage mit derselben Partei-Abstimmung der acht gegen sieben zu beschließen, daß jede Beweisführung von Gewaltthäufigkeiten, Betrug oder Fälschung beim Wahlact oder im Verfahren der Returning Boards ungültig sei.

Die demokratische Partei im Congress und im Lande bezichtigte die republikanische Majorität der „hohen Commission“, namentlich die Richter, der Verlegung der Gesetze, des Eidsbruchs und sogar der Beleidigung. Jedoch bei der großen Masse des Volkes überwog das Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens, die Erbitterung der Parteien. Allerdings hatte sich im Süden das Interesse an der Präsidentenfrage bedeutend gemindert.

Als die Truppen in Louisiana und Süd-Carolina durch Hayes abberufen wurden — nur unter dieser Bedingung wollte ihn der gemäßigte Theil der Demokraten anerkennen — hatte die weiße Bevölkerung dieser Staaten das Machwerk der Returning Boards, soweit es die Staatsämter betraf, aus eigener Machtvollkommenheit zu nichts gemacht und sämmtliche von der demokratischen Partei gewählten Staatsbehörden in die Regierung eingestellt.

Diese Präsidentenwahl, um welche die Returning Boards ein gewagtes Hazard-, der Congress und die „hohe Commission“ das Kinderspiel „Grade oder Ungrade?“ keineswegs in honester Weise spielten, hat nunmehr einen würdigen Abschluß gefunden in dem Prozeß und der Verurteilung von Anderson und Wells, den leitenden Geistern des Returning Board's von Louisiana. Diese Verurteilung betrifft jedoch nicht Anderson und Wells allein. Die Konstatirung eines competenten Geschworengerichts, daß der Returning Board von Louisiana die Total-Resultate der Präsidentenwahl in diesem Staate gefälscht hat, ist ein gerichtliches Erkenntniß — und in fiktiver Beziehung ein endgültiges Erkenntniß — daß Hayes nicht zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt worden ist.

Die republikanische Partei hat den Prozeß gegen Anderson und Wells für einen Treubruch erklärt, da die Straflosigkeit für vergangene politische Vergehen in dem Compromiß der Parteien einbezogen war. Die republikanische Partei behauptet naiver Weise, daß Betrug und Fälschung für politische Zwecke in die Kategorie politischer Vergehen gehören.

Wie man diese Frage entscheiden, und ob der Gouverneur von Louisiana, wie die republikanische Partei verlangt, Anderson und Wells begradigen wird, ist für den Präsidenten Hayes von keinem Belang.

Ihm bietet seine eminente Stellung keine Genugthuung für den Makel der Illegitimität, der an ihr haftet.

Im Haus der Repräsentanten sprach am 12. März 1878, bei Berathung des Gesetzes für den diplomatischen Dienst, der Abgeordnete Cox von Newyork, einer der einflußreichsten demokratischen Führer, diese Worte:

„Heute bekleidet ein nicht gewählter Mann das hohe Amt der Präsidentschaft; er bekleidet es vermöge des Verbrechens eines überführten Fälschers, der selbst einen hohen Posten im Steuer-Amt inne hat. Er (der Redner) habe neulich in seinem aufrichtigen Eifer den Präsidenten als „fraud“ bezeichnet; was er damit habe sagen wollen, sei dies: er sei der Ansicht, daß, wennemand Besitz nehme von einem Amt, zu welchem er nicht berechtigt ist, und welches er vermittelst corrupter Mittel erlangt (and takes it through corrupt means), es besser sei, ihm in keiner seiner Handlungen zu trauen.“

Wir führen diese Rede nicht an als die Philippica eines einzelnen extremen Parteigängers, sondern als gewöhnliche Probe von den Demuthigungen, die der Präsident täglich ohne irgend welche Abwehr erträgt muss.

Wer könnte noch hoffen, daß ein Präsident, dessen eigener Rechtsitel so mißachtet ist, im Stande wäre, den erforderlichen stützlichen Einfluß auszuüben, um die mit dem politischen Leben des amerikanischen Volkes eng verwachsene Corruption des Beamtenwesens und der Staatsverwaltung auch nur um das kleinste Maß zu mindern?

W. L... y.

[Berichtigung.] In dem Artikel „Eine richtiggestellte Frage“ der Nr. 177 dieser Zeitung ist in der zweiten Spalte Zeile 10 von oben statt „Rechte der Stellvertretung“ zu lesen: „Rechte der Volksvertretung“.

Breslau, 16. April.

Herr Maybach will sich, wie schon früher erwähnt, mit dem neuen Entwurf eines Reichs-Eisenbahngesetzes einführen, über den wir in den Blättern mancherlei wohl sämmtlich auf das preußische Handelsministerium zurückzuführende Mittheilungen finden. Das meiste Interesse scheint uns die Notiz zu verdienen, wonach der in Ausarbeitung begriffene Gesetzentwurf dem Reiche das unmittelbare Aufsichtsrecht über die im Gelungsbereiche des Gesetzes befindlichen Privat-Eisenbahnen und das mittelbare, durch die Centralbehörden der Einzelstaaten zum Ausdrud gelangende Aufsichtsrecht über die im Reiche vorhandenen Staats-Eisenbahnen zu erkennen soll. An den Rücktritt des Oberberghauptmanns Krug von Rieda, Directors der Abteilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, knüpft man Gerüchte über beabsichtigte Veränderungen im Ressort des Handelsministers.

Etwas Licht auf die geheimnisvollen Gedankenfären, die jetzt im Ministerium gesponnen und gewebt werden, dürfte vielleicht, meint das „Verlagerebl.“, nachstehende Mittheilung verbreiten, die ihm von wohl informierter Seite zugeht. Von den Steuerreformprojekten, welche gelegentlich der letzten Debatte im Reichstage entwidelt worden sind, kommt dasjenige der deutschen Reichspartei den Ansichten des Fürsten Bismarck am nächsten, insofern dasselbe eine Vermehrung der Einnahmen des Reichs aus den indirekten Steuern in Aussicht nimmt, welche gestattet würde, gleichzeitig für die finanziellen Bedürfnisse der Einzelstaaten und der Communen durch Ueberweisung von Realsteuern Sorge zu tragen. Uffallender Weise finden schon jetzt innerhalb der preußischen Regierung Erhebungen über die als dann durchzuführende Theilung der Steuern zwischen Staat und Gemeinden statt. Da bei der jetzigen parlamentarischen Lage ein inneres Bedürfnis für die Aufstellung eines solchen Planes nicht vorliegt, so erscheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß derselbe mit Rücksicht auf einige Neuwahlen vorbereitet wird, in der Erwartung, daß es gelingen werde, durch den Nachweis der Vortheile, welche den Communen und den Steuerzahler gewährt werden können, bei den Wahlen für die Einführung des Tabaksmonopols Propaganda zu machen.

Mit dieser Propaganda jedoch sieht es sehrabel aus, denn im Gegenheil wendet sich die öffentliche Meinung in Deutschland von dem Tabaksmonopol immer entschiedener ab. Auch im Süden des Reichs, in Baden, Rheinhessen und der Pfalz, den Haupt-Districten des deutschen Tabaksbau's, ist man von einer event. Verborzugung des Monopols vor anderen drückenden Tabaksteuernformen gründlich zurückgekommen. Nur eine Form verhorresirt man dort noch heftiger: das englische System, weil dieses eben gar keinen inländischen Tabaksbau mehr duldet. Die Proclamirung des Monopols, als des Reichslanders „leichtes Ideal“, hat die naturgemäße Folge gehabt, alle von ihm bedrohten Interessen zu einer geschlossenen Phalanx zu vereinigen, und so auch die Bremen und Hamburger Tabakshändler von jeder ihnen sonst etwa einmal angeslogenen Liebäugeli mit dem englischen System nachhaltig zurückzubringen. Die beiden Hauptpunkte, wo das deutsche Tabaksgeschäft sich am stärksten concentriert, Bremen und die Pfalz, haben sich rückhallos die Hand gereicht, und allen übrigen Bevölkerungen dadurch den Kern geboten, an den sie sich mit Wirkung anschließen können. Dem nunmehr organisierten, zu stetiger Agitation gerüsteten Bunde so vieler Interessen wird das Neg des Monopols schwerlich noch gewaltsam über den Kopf zu werfen sein.

Die diplomatischen Verhandlungen in der Orientfrage dauern fort; während dieselben zwischen Österreich und Russland eine Annäherung zu ergeben scheinen, sind sie bezüglich des englisch-russischen Streites noch immer ohne günstiges Resultat, da beide Theile auf ihrem formalen Standpunkt verharren. Dabei liegen sowohl das Petersburger wie das Londoner Cabinet von Friedensbemühen über.

Die Notiz der „N. A. Z.“ bezüglich der Aufnahme, welche Bratiano in Berlin fand, wurde vom Telegraphen ziemlich vollständig wiedergegeben. Vom ersten Wert ist die gereizte Stimmung, welche das officielle Berliner Blatt gegen die Radikale zur Schau trägt. Der betreffende Passus lautet:

Der beste Rat, der dem gegenwärtigen Chef des rumänischen Ministeriums, bekanntlich auch dem Chef der radikalen Partei in Rumänien, zum Heile des Landes ertheilt werden könnte, ist der: seinerseits alles dazu zu thun, um einem Fürsten von so hervorragenden Eigenschaften das Regieren möglich zu machen und ihn für Rumänien zu erhalten. Dieser Rat wird Herr Bratiano hier genug nicht vermissen haben, eben so wenig wie die Versicherung aufrichtigen Wohlwollens für das rumänische Volk. Deutschland hat sich nicht immer der Beweise von Sympathie berühmen können, die ihm in Rumänien, besonders von der jetzt am Mutter befindlichen Partei, entgegengebracht worden sind. Es hindert das aber nicht, daß man bei uns wirkliches Interesse an dem Wohlergehen eines Landes nimmt und immer nehmen wird, an dessen Spitze ein dem Hohenpöllernhause verwandter Prinz steht.

Das Wiener „Tgbl.“ meldet, der montenegrinische Staatssekretär Vozic Petrovic, der längere Zeit hindurch in Wien verweilte, habe als Gegenleistung für die österreichischen Concessionen das Anerbieten einer Militär-Convention und eines Zollvertrages mit Österreich gemacht. Obgleich man dem Herrn Vozic sehr freundlich und zuvorkommend entgegenkommt, so wurde ihm doch bedeutet, daß eine Austragung der montenegrinischen Angelegenheit nicht erfolgen könne, bis nicht die eben in Schwebe befindlichen Negociationen mit Russland, die allgemeinen Interessen Österreichs im Oriente betreffend, zu einem definitiven Resultate geführt haben. Nachdem nun dem Anschein nach diese österreichisch-russischen Negociationen längere Zeit sich hinziehen dürften, so hat Herr Vozic um die Erlaubnis nachgefragt, nach Cettigne zurückzukehren zu dürfen.

In Italien sind gegenwärtig Sella's „Opinione“ und Crispi's „Riforma“ in einem interessanten Federkriege befangen. Das erstere Blatt behauptet,

daß leichtsinnige Schulden machen der Stadtgemeinden habe erst unter der Regierung des Ministeriums Depretis recht überhand genommen. Die „Riforma“ entgegnet, daß sei eine Tendenz, denn es wäre erwiesen, daß Lanca, um sich eine Majorität im Abgeordnetenhaus zu verschaffen, den Bürgermeistern, wenn sie nur in der Kammer zu Gunsten des Cabinets stimmen, gestattet habe, Schulden zu machen, so viel ihnen beliebte. Die „Opinione“ gibt ein Verzeichniß der verschuldeten Städte. Oben steht Florenz mit 130 Millionen Lire, dann folgt Neapel mit 92, Mailand mit 62, Rom mit 37, Genua mit 18, Turin mit 14, Livorno mit 12, Venetia mit 10 Millionen. Bologna, Parma, Alessandria haben auch je 10 Millionen Schulden; Lucca, Palermo und Bergamo haben 8, Como 7, Siena, Genua und Ancona 6 und Brescia 5.

Der „Ald. Bzg.“ telegraphirt man aus Rom unter dem 13. d. Ms.: Cardinal Franchi bereitet auf Anweisung des Papstes ein Rundschreiben an sämmtliche Mächte vor. Dasselbe bildet ein politisches Gegenseitig zur Encyclica, die an die Kirchenhirten gerichtet, ein streng kirchliches Programm entwidelt. Dieses Rundschreiben beabsichtigt den Beruf und die Lebensfähigkeit der Kirche innerhalb der staatlichen Organisationen, sowie die Gesichtspunkte darzulegen, wonach der Papst diese Tätigkeit zu leiten gedenkt. Der Grundgedanke ist der, daß innerhalb der modernen Gährung auf geistigem und gesellschaftlichem Gebiete der Kirche eine vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der bürgerlichen Gesellschaft zulomme. Leo XIII. läßt von den betreffenden Congregationen die wichtigsten im Vaticanischen Concil unerledigt gelassenen Fragen studiren, wobei er sich die Entscheidung vorbehält, ob das Concil fortgesetzt oder das Dringendste allein auf Grund der Machtvollkommenheit des Papstes entschieden werden solle.

In Frankreich ist man jetzt mehr als anderswo voll Sehnsucht nach einer erfolgreichen Vermittelung in Bezug auf die orientalische Krisis, denn die Weltanschauung steht vor der Thür und Handel und Wandel, wie die Ehre der Nation bedürfen der Aussicht auf ruhige und baldige Schlichtung der orientalischen Händel. Die Pariser Presse wird mit jedem Tage unruhiger und nachdrücklicher in ihrer Ansprache an die Diplomaten Europa's, ihre Schuldigkeit zu thun. „Temps“ wendet sich jetzt an England mit der Ermahnung, von Russland nicht das Unmögliche zu verlangen. Das „Journal des Debats“ lehrt sich zugleich gegen England und Russland, hofft aber auch viel von Österreichs Festigkeit. „Wenig Österreich“, meinen sie, entschlossen im diplomatischen Feldzuge mit England geht, wenn es das Gleichgewicht Europas wahrt, wenn es durch seine feste Haltung den Frieden rettet, so werden wir ihm den höchsten Rang unter den Vertheidigern von Recht und Gerechtigkeit ertheilen.“

In England werden in den Kriegshäfen und Militärwerftäten die Vorbereitungen zum Kriege nach wie vor tüchtig fortgesetzt. Das Thurmenschiff „Dreadnought“, welches vier 38-Tonnen-Geschütze mit hydraulischer Maschinerie als Ausrüstung erhält, wird mit möglichster Eile ausgebaut. Es arbeiten gegenwärtig sechshundert Mann über die gewöhnliche Zeit hinaus daran. Die Reserveschiffe erster Klasse „Hector“ und „Warrior“ sind zur Ausbesserung behufs baldiger Indienststellung nach Portsmouth beordert worden. In Plymouth ist telegraphischer Befehl eingetroffen, die Küstenwachschiffe „Resistance“ und „Valiant“ ohne Verzug zum aktiven Dienst fertig zu stellen. In Anbetracht des Charfreitags ist den eingezogenen Reserveen bis zum 20. Zeit zur Einstellung gelassen worden. — Die Rückberufung des Herzogs von Edinburgh vom Mittelmeer, woselbst er das Kommando über den „Sultan“ führte, hat, wie schon bemerkt, zu allen möglichen Gerüchten Veranlassung gegeben. Das neueste derer ist, daß er nämlich dem in russischen Diensten stehenden Prinzen Battenberg, der ihn an Bord des „Sultan“ besuchte, die Torpedo-Werthungen der englischen Flotte vorschriftswidrig gezeigt und erklärt habe, wird von dem vielgelesenen Wochenblatt „World“ als ein vollständig unbegründetes bezeichnet. Demselben Blatt zufolge wird der Kriegsminister Herr Hardy bei seinem Übertritt in das Oberhaus den Titel Lord Oxford annehmen, nicht Lord Staplehurst, wie es früher hieß.

In Belgien wird die Stimmung mit Hinsicht auf die bevorstehenden Wahlen immer unruhiger. Giebt Herr Malou, sagt eine Brüsseler Correspondenz des „Frank. Journ.“ vom 10. d. Ms., nicht nach und weigert er sich, den Brüsseler Beschwerden gerecht zu werden, will er durchaus seiner Partei dienen, um sie durch einen Deputierten im erzbischöflichen Mecheln und einen Senator in Löwen zu bereichern, so dürfte es Unruhen abschaffen. Schon heute hat die Aufregung einen ganz ungewöhnlichen Höhengrad erreicht und die Nachrichten aus der Provinz tragen nicht zur Verhüttung der Gewalt bei. Im Gegenteil! Ließ man die clericalen Blätter aus der Provinz, so sollte man wahrhaftig glauben, wir stünden am Vorabend eines Bürgerkrieges. Blutige Rauhereien, zu welchen der Clerus das Signal gibt, sind überall an der Tagesordnung und die Leidenschaften sind derart entfesselt, daß die Wahlbewegung dieses Jahr wirklich im vollen Sinne des Wortes eine bewaffnete sein wird. In Gent, in Tournay und in Löwen ist es bereits dahin gekommen, daß viele Liberalen nicht unbewaffnet ihr Haus verlassen. In den allerhöchsten Kreisen ist man sehr aufgebracht gegen die Ultramontane und fallen die Junizwischen nur entfernt ungünstig für die Clericalen aus, so dürfte der König die Gelegenheit benutzen, um den Vertretern der Schwarzküppen das Handwerk zu legen. Da das Land gesprochen, steht der Krone kein Recht zu, einzuziehen und Leopold II. erfüllt seine constitutionelle Aufgabe zu gewissenhaft, als daß er in irgend einer Weise vorher eingreifen möchte.

Die letzten Nachrichten, welche vom Cap der guten Hoffnung nach England gelangt sind, scheinen durchaus nicht befriedigend zu lauten und der Kafferukrieg eine immer größere Ausbreitung zu gewinnen. Wie die „Daily News“ schreiben, wird die Stimmung der bisher ruhigen gebürgerten Eingeborenenstämmen immer feindlicher gegen das englische Volk und seine Regierung. Ein officielles Telegramm berichtet, daß ein günstiger

Verlauf der Krihs nicht in Aussicht siehe. Die kriegerische Stimmung ist sehr stark und weitverbreitet und es wird der ganzen Gesellschaftlichkeit der englischen Regierung bedrohen, u. a. den Ausbruch nach jener Richtung hin zu befürchten.

Deutschland.

■ Berlin, 15. April. [Dampfschiff-Verbindungen mit Schweden und Norwegen.] Die zur Postbeförderung dienenden Dampfschiff-Verbindungen mit Dänemark und Schweden werden auf 5 Linien vermittelst: 1) Kiel-Korsör, tägliche Fahrten in beiden Richtungen; 2) Lübeck-Kopenhagen-Malmö, in beiden Richtungen täglich bis Ende September; 3) Stettin-Kopenhagen, einmal wöchentlich; 4) Roskilde-Nyköping, vom 22. April ab dreimal wöchentlich und 5) Stralsund-Malmö, vom 1. Mai bis 1. September in beiden Richtungen, dreimal wöchentlich. — Landwirtschaftliche, gärtnerische und Veterinär-Unterrichts-Anstalten Preußens sind nach einer Übersicht, die amlich Charakter tragen, vorhanden: A. Höhere: Landwirtschaftliche Institute an den Universitäten Königsberg, Halle, Kiel, Göttingen; landwirtschaftl. Lehr-Institut zu Berlin, Thierarzneischulen zu Berlin und Hannover; landwirtschaftl. Akademien zu Proskau und Poppelsdorf. B. Mittlere Landwirtschaftsschulen in Marienburg, Dahme, Ueignitz, Brieg, Tilsit, Burg, Hildesheim, Lüdinghausen, Herford, Weilburg, Cleve und Bittburg; Gärtnerlehranstalt zu Potsdam, Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, Pomologisches Institut zu Proskau. C. Niedere: Ackerbauschulen 29 an der Zahl, und zwar in der Prov. Preußen 5, Prov. Brandenburg 2, Prov. Pommern 4, Prov. Posen 2, Prov. Schlesien 2, Prov. Sachsen 2, Prov. Schleswig-Holstein 2, Prov. Hannover 6, Prov. Westfalen 1, Prov. Hessen-Nassau 1, Rheinprovinz 1, Hohenzollern 1. D. Landwirtschaftliche Unterschulen 10 und zwar Prov. Preußen 1, Prov. Schlesien 2, Prov. Sachsen 4, Rheinprovinz 3. E. Wiesenbauschulen in Prov. Hannover 1, in der Rheinprovinz 1 und in Hessen-Nassau 1. F. Garten- und Obstbauschulen in Prov. Preußen 1, Prov. Pommern 1, Prov. Posen 1, Rheinprovinz 7. G. Sonstige Anstalten 21 und zwar für Obstbau 6, 1 Brennereischule zu Berlin, für Gusbeschlag 4, für Flachs 2, Drain- und Wiesenbauschulen 2, für Krapp- und Tabaksbau 1, für Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen 1, Metereischulen 2, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen 1, für Seidenbau 1. Von den höheren Anstalten sind sämmtliche Staatsanstalten, von den mittleren Anstalten ist die Gärtnerlehranstalt in Potsdam unter Staatsaufsicht, das pomologische Institut zu Proskau Staatsanstalt, sowie die Lehranstalt in Geisenheim. Sämmtliche übrige landwirtschaftliche u. s. w. Anstalten sind theils Communal-, theils Privatanstalten. Sämmtliche in den Colonien C.—G. angegebenen Schulen, mit Ausnahme der Garten- und Obstbauschule in Elbena, der Landesbaumschule in Kassel sind bezüglich der Unterhaltung vom 1. Januar 1876 ab auf die Provinzial-Verwaltungen übergegangen.

■ Berlin, 15. April. [Zur Fortentwicklung der Tarifreform.—Veröffentlichung archivarischer Werke.—Die Berliner Christlich-Socialen.—Herr von Saucken.] Um die Entwicklung der deutschen Tarifreform zu fördern, haben eine Anzahl Handelskammern und wirtschaftliche Vereine einen Antrag an die ständige, aus Vertretern von Staats- und Privatbahnen zusammengesetzte Tarifcommission gerichtet. Der Antrag proponirt: 1) daß der Versender bei Aufgabe von Gütern in Quantitäten von 10,000 Kg. die Gestellung von Wagen à 10,000 Kg. Tragkraft verlangen kann; 2) daß, wenn auf der betreffenden Station solche Wagen nicht vorhanden sind, die Bahnhofswaltung zwar berechtigt ist, statt dessen Wagen mit einer Gesammittragfähigkeit von 10,000 Kg. (also 2 Wagen à 5000 Kg.) zur Beladung zu stellen, dabei aber verpflichtet ist, die Sätze der für Ladungen im Gewicht von 10,000 Kg. gültigen Tarife zur Anwendung zu bringen. Am 9. Mai c. wird die erste Sitzung der Tarifcommission mit Rücksicht der Ausschüsse der Verkehrsinteressenten

stattfinden. Der letztere hat sich bereits zur Unterstützung des Antrages bereit erklärt. Auch wird mitgetheilt, daß ein gleichartiger Antrag seitens der Generaldirection der königl. preußischen Eisenbahn eingereicht wird. Indessen scheint es, daß die Mehrzahl der Eisenbahnenverwaltungen eine ablehnende Haltung einnehmen wird, so daß sich über das Schicksal des Antrages nichts mit Bestimmtheit voraussagen läßt.

— Die königlich preußische Archivverwaltung, an deren Spitze bekanntlich der Geh. Oberregistrator Dr. v. Sybel steht, hat den Druck von 5 großen, für die Geschichte Preußens hochwichtigen Werken angeordnet, von denen je ein Band im Laufe dieses Sommers erscheinen wird. Der erste Band des ersten Werkes betitelt sich: „Beiträge zur Geschichte Friedrichs des Großen“ und enthält unter anderen interessante historische Denkwürdigkeiten auch eins seiner Testamente. Der zweite Band enthält: „Friedrich Wilhelm I., Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten.“ Der erste Band des zweiten Werkes führt den Titel: „Preußen und die katholische Kirche“ und behandelt die Zeit des großen Kurfürsten. Der zweite Band enthält: „Friedrich II., sein Verhältnis zum Vatican.“ Jedenfalls werden diese beiden Bände, welche das kirchenpolitische Material des 18. Jahrhunderts umfassen, zur Vergleichung mit der heutigen Zeit den dankbarsten historischen Stoff liefern. Von dem dritten Werk: „Preußens auswärtige Politik von 1808—1815“ erscheint schon demnächst der erste Band und es ist selbstverständlich, daß gerade diesem Werke mit Spannung entgegengesehen wird. Das vierte Werk bringt in seinem ersten Bande: „Gerichtsbücher von Großpolen aus dem 14. Jahrhundert.“ Endlich enthält der erste Band des fünften Werkes: „Codex diplomaticus Hassiae.“ Dieses Werk zeichnet sich durch merkwürdige Urkunden des 13. Jahrhunderts aus. — Für ettel Prahlerei ist es zu halten, daß die christlich-socialen Partei bereits den Hofprediger Stöcker und andere ihrer Führer zu Candideaten für die nächsten Berliner Reichstagswahlen designirt. Es ist wahr, daß diese Herren Versammlungen von im Ganzen vielleicht tausend Personen zusammenbringen, aber das umfaßt auch so ziemlich alles, was in der Hauptstadt zu ihnen hält. Als sicher ist anzunehmen, daß die Mehrzahl der Versammelten, soweit sie 1877 schon im wahlfähigen Alter stand, ihre Stimme zu Gunsten der Socialdemokraten abgegeben hat. Der liberalen Partei ist durch diese ganze Agitation kein irgendwie nennenswerther Abbruch geschehen. — Herr v. Saucken-Tarpitschen, der neue Landesdirektor von Ostpreußen, hat sich noch nicht entschieden, ob er seine beiden parlamentarischen Mandate niederlegen soll. Er vertritt bekanntlich einen heimathlichen Wahlkreis im Abgeordnetenhaus und den dritten Berliner Bezirk im Reichstage. Herr v. Bemmisch hat sich durch seine Stellung als oberster Beamter der Selbstverwaltung von Hannover nicht abhalten lassen, neben seinem Reichstagssmandat, das ihn mehr als den einzelnen Deputirten fesselnde Präsidium des Abgeordnetenhauses zu übernehmen und auch Herr Rickert hat als Landesdirektor der angestellten Provinz Preußen, die Stadt Danzig im Land- und Reichstage weiter zu vertreten.

Meiningen, 14. April. [Justizorganisation.] Die Vereinigung des Herzogthums Coburg mit Meiningen zu einem gemeinschaftlichen Landgerichtsbezirk ist zwischen den betreffenden Regierungen vereinbart und wird seitens der Landtage wohl auf keinen Widerstand stoßen. Der meiningerische Landtag ist auf den 27. April einberufen, wie man annimmt, um diese Angelegenheit zu erledigen. Der in Coburg tagende gemeinschaftliche Landtag für die beiden Herzogthümer Coburg und Gotha hat seine Sitzungen unterbrochen, nachdem er sich mit ansehnlicher Majorität für die Beibehaltung sämmtlicher Justizämter als Amtsgerichte ausgesprochen. Nach Gotha kommt für dieses Herzogthum jedenfalls ein Landgericht.

Österreich.

* * Wien, 15. April. [Zur Situation.] Hinter der spanischen Wand der deutschen Vermittelungsbestrebungen steht Russland seine Maulwurfsarbeit, Österreich und England in ihrer Opposition

gegen den Vertrag von San Stefano von einander zu trennen, mit ebenso viel Eifer wie Erfolg fort. Hier in Wien, kann man sagen, steht Goritschakoff mit dieser Anstrengung nur eine offene Thür ein. Ich kenne meine Pappenheimer und weiß ganz genau, so bald der „Pester Lloyd“, wie eben jüngst wieder, in die Kriegstrompete läuft, sieht eine doppelt fredierte Evolution des Grafen Andraß vor der Thür. Die Offiziere mögen hier und in Petersburg noch so viel demonstrieren, es ist und bleibt dennoch wahr, daß eine russische Antwort auf die Mitteilungen, die Ignatiess von Wien mitnahm, hier eingelaufen und gestern durch Nowikoff unserem Minister übergeben ist. Ja, noch mehr, die „Agence Russse“ mag sich auf den Kopf stellen: es ist und bleibt dennoch wahr, daß die als reine Erditung gebrandmarkte Analyse in den englischen Blättern den Grundgedanken dieser russischen Antwort durchaus richtig reproduziert hat. Nur ein Rundschreiben ist's nicht: es ist eine „vertrauliche Eröffnung!“ Habeat sibi! Was der ganze offizielle Quari werth ist, ersehen Sie am besten daraus, daß die nahezu halbamiliäre „Montagssrevue“ uns heute hochwerte belehrt, eine russische Antwort könne gar nicht eintreffen, weil Ignatiess von hier nichts mitgenommen habe, als etwa seine privaten Aufzeichnungen über die Bemerkungen, die Graf Andraß ihm zu dem Frieden von San Stefano gemacht. Nun ist es doch aber eine ausgemachte, durch die „Agence Russse“ in aller Form bestätigte Sache, daß Baron Langenau in Petersburg sowohl ein Handschreiben unseres Kaisers, in Beantwortung des Autograph's, das Ignatiess vom Zaren gebracht, sowie auch eine Depesche unseres Ministers übergeben, die Andraß's Einwürfe zu dem Tractate vom 3. März enthielt. Was also soll das Gedanke der „Montagssrevue“, die sich so gern als hochdiplomatisches Organ gebietet. Der Inhalt der also trotz allem dennoch existirenden Antwort Goritschakoff's, so viel mir darüber mitgetheilt wird, läßt sich ja beinahe schon aus dem Memorial entnehmen, das für England bestimmt war. Der Staatsanwalt zweifelt gar nicht daran, daß eine Verständigung über den Frieden von San Stefano zwischen England und Österreich ganz gut möglich sei und ist gern bereit, zu dem Behufe die Grenzen Bulgariens zu berichtigten, die Dauer der Occupation abzukürzen, die Truppenzahl zu reduciren. Warum auch ums Himmels willen nicht? so nur Österreich dadurch, daß es sich mit dem Westen der Halbinsel begnügt und Russland den Osten überläßt, daß große Prinzipiell anerkennt: dem Zaren die Donauländer mit dem Strom und der Krimkamer Europa, die Balkanlässe mit dem Wege nach Konstantinopel — Österreich, die durre Herzegowina, das rauhe Bosnien, die kahlen Felsen Albaniens“, wie General Nagy vor 25 Jahren in einem offiziellen Memorandum über die Zukunft der Balkanhalbinsel sagte.

Frankreich.

■ Paris, 14. April. [General Miribel.] Für die Pariser Journale hat mit den Kammerferien eine große Hungersnoth begonnen. Es gibt keine innere Fragen mehr; Frankreich tritt, wie der „Temps“ letzter Tage bemerkte, für eine Welle wenigstens in die Reihe der glücklichen Völker, welche keine Geschichte haben. Für die Zeitungen, welche ihre Spalten füllen müssen, ist das ein Uebelstand; wohl oder übel müssen sie die kleinen Tagesneuigkeiten zu ungebührlichem Umfang ausbläsen. So hat man in der verlorenen Woche großen Lärm von der Affaire des Generals Miribel gemacht. Die „Urgence Havas“ veröffentlichte vor Kurzem eine Note, worin weilläufig auseinander gesetzt wurde, daß der Führer des Generalstabs, dessen Functionen keinen politischen Charakter haben und dessen Aufgabe es ist, den zukünftigen Leistungen der Armee vorzuarbeiten, nicht durch einen Wechsel im Kriegsministerium betroffen werden könne. Natürlich schloß daraus alle Welt, daß man für den Fall eines baldigen Ministerwechsels den jetzigen Generalstabchef Miribel im Amt erhalten wolle. Von wen ging die Note, die einen offiziellen Anstrich hatte, aus? von dem Kriegsminister Borel oder dem General Miribel selber? Die Journale schoben sie dem letzteren in

Die Kindesmörderin von Gabriel Max.

Über Kindermord wird bekanntlich mit Ausschluß der Offenlichkeit verhandelt. Bei diesem geht es leider nicht an; es fehlt an einem Staatsanwalt, der im Interesse der guten Sitten das Verhandeln bei geschlossenen Thüren beantragte, und an einem Richter-Collegium, das es beschloß. Hier spielt sich die That vor aller Augen ab, hier verlangt man auch, daß das Urtheil vor aller Welt abgegeben werde. Sei's drum!

Wenn je eine Kindesmörderin auf milbernde Umstände Anspruch hatte, so ist es diese. Wir müssen uns Zwang auferlegen, nicht zu bewundern, wo wir verdammten müssen; wir fühlen uns mitleidig zu ihr hingezogen und müssen uns doch schaudernd von ihr abwenden. Wie erklärt sich dieser Widerstreit der Stimmungen? Ich glaube: es ist das menschliche Gefühl in uns, welches mit dem künstlerischen in Conflikt gerath. Dieses herauscht sich an der hinreißenden Vollendung und Wahrheit der Darstellung, aber jenes wird durch das Dargestellte aufs Tiefste verletzt.

Diese zwiespältige Wirkung, welche die Marischen Bilder hervorbringen, ist ihr Verhängniß; sie zeigt, daß die Schöpfungen des Meisters keine Offenbarungen der reinen Kunst sind. Das Ideal dieser Kunst ist die Schönheit, aber nicht die formale allein, die Schönheit der Linien und des Ausdrucks, sondern auch die innere, die Schönheit der Idee. Ihr Zweck ist nicht blos eine sinnliche, vielmehr auch eine ästhetische Befriedigung; sie will entzücken und unsere Seele erheben über den Staub der Erde. Keines der Marischen Bilder — mit alleiniger Ausnahme vielleicht der Märtyrerin — übt diesen Zauber der Schönheit auf uns aus. Diese todtblassen Weiber, diese Julien, diese Gretchen, diese Selbstdörderinnen und Kindesmörderinnen erfüllen uns mit dem Gefühl eines nie zu vermindernden Grauens, einer unsäglichen Trostlosigkeit, welches das Gegenteil künstlerischer Erhebung ist. Je bewunderungswürdiger die Kunst ist, mit der sie gemalt sind, je gewaltiger die Gestaltungskraft und die Technik, und je überzeugender dadurch die Wahrheit des Gedankens und der Stimmung ist — desto greller tritt das Peinliche, das Unkünstlerische der letzteren zu Tage.

Nicht jedes Thun, nicht jede Neuhering menschlichen Empfindens ist geeignet, einen künstlerischen Stoff zu bilden; nicht Alles, was unser Gemüth in seinen Tiesen aufregt, schlägt sich zur malerischen Behandlung, die Vorwürfe der Marischen Bilder aber am wenigsten. Das die Kunsts geschichte schon vor ihnen zahlreiche Verurtheilungen gegen den Geist der Kunst aufzuweisen hat, entlastet den Maler nicht. Es ist richtig, daß in der mittelalterlichen Kunstepoche wahre Orgien im Schenkel und Abschrecken auf der Leinwand gefeiert wurden; man schenkte selbst Massenmorde, Folter und Höllenzauber nicht. Aber wenngleich es Leute giebt, die ihr historisches Interesse soweit treiben, diese ekelerregenden Bilder schön zu finden, so wird doch jeder wirkliche Kunstreund es schmerzlich bedauern, daß ein Maler von so hoher Bedeutung, wie es Max ist, auf diesen Irrwegen wandelt. Von denen, die ihm persönlich näher stehen, weiß man, daß es nicht die Absicht, sensationell zu wirken, sondern eine düstere und krankhafte Seelenstimmung ist, welche ihn die Schatten des Todes und die Stätten des Grauens und der Verwesung aussuchen heißt. Vielleicht kommt einst

die Zeit, wo der Schleier sich von seinem Gemüthe hebt, daß es wieder frei und helter empfindest und die Welt mit Liebe erfassen lernt; dann wird auch sein Genius sich zu dem höchsten Gipfel der Kunst empor schwingen!

Die Kindesmörderin, das beste seiner Bilder, ist wegen der Darstellungsart und wegen des dargestellten Sujets das charakteristischste. Es zeigt den Meister auf der Höhe des malerischen Könnens stehend und zugleich in den Abgründen des Grausenhafsten, des Unkünstlerischen wandelnd.

Der Bürgerlichen Ballade „des Pfarrers Tochter von Taubenheim“ ist Stoff und Scenerie entlehnt.

Es schleicht ein Flämmchen am Unterkiech,
Das flimmt und flammert so traurig,
Da ist ein Bläschchen, da wächst kein Gras;
Das wird vom Tau und vom Regen nicht nah,
Da wehen die Lüste so schaurig.

Dorthin ist die unglaubliche Verführte, von Scham und Verzweiflung gepeitscht, geflohen, um die blutige That zu vollbringen und zu verborgen. Schwarz hängen die Wolken herab, ein schwerer Wind heugt das Schilf, und feuchter Nebel liegt auf dem brütenden Moore. Nur auf der Gestalt des bleichen Welbes flimmt ein seltsamer Schein, der ihr gespenstisches Bild durch das nächtliche Dunkel erkennen läßt. Das ist ein Bild von unauslöschlichem Zauber!

Auf dem sumpfigen Boden kniet die unselige Mutter; an ihre Brust, von der das dornenzerste Gewand gelöst hat, preßt sie das gemordete Kind und drückt ihre blaffen Lippen auf das kleine Haupt in grenzenlosem, wahnsmäßigem Schmerz. Er brennt aus diesen tiefen, müden Augen, er schreit aus diesen sahen Bügeln, er zuckt um den weinenden Mund, . . . es ist der Schmerz, wie nur ein Weib ihn empfindet in der Stunde der tiefsten Schmach, des unsühbarsten Verbrechens!

Tief ergrissen, im Innersten erschüttert, stehen wir vor so großem Leid; unser ganzes Mitempfinden wendet sich der Unglücklichen zu, die jetzt das Schwerste erduldet, was dem Menschen auferlegt worden ist. Aber im nächsten Augenblicke fühlen wir uns von einem unheimlichen Schauer durchfetzt. Unser Blick gleitet von dem Antlitz der Mutter auf den Leichnam des neugeborenen Kindes, den sie in ihren zitternden Händen hält. Das haarlose, unformige Köpfchen ruht an ihrem Halse, die Augen sind geschlossen, die Händchen zusammengekniffen und — entsetzlich! — zwischen den Fingern der Hand, in der das Köpfchen ruht, quillt Blut hervor und sickert in den Sumpf — das Blut des gemordeten Kindes! . . .

Vorbei ist es mit der Ergriffenheit unserer Seele, mit Grauen wenden wir uns von der Kindesmörderin ab. Alle Meisterschaft der Technik, aller Zauber der Stimmung, alle Gewalt der Darstellung — Vorlage, die in diesem Grade auf keinem bisherigen Bilde von Max zu finden sind, und in denen er, wie man ohne Übertriebung sagen kann, nur von den wenigsten Malern der Gegenwart erreicht wird — vermögen nicht, uns aber diesen peinlichen, qualvollen Eindruck hinwegzubringen. Wir sehen das unschuldige Blut rinnen, das die Mörderin vergossen hat, ihre Schmerzensseufzer hallen durch die Nacht,

dampf gurgeln die Wasser im tiefschwarzen Moor, — entsezt flehent wir den Ort des Schreckens!

J. W.

Belle Nr. 7.

Roman in 3 Bänden, nach dem Französischen bearbeitet von Elisa Modrach.

Zweiter Theil.

13.

Eifersucht.

Franz Müller liebte Lyra. Sie wußte, daß er ein Kind hatte und fürchtete vielleicht, daß dieses Kind den Fürsten später einmal zu seiner ehemaligen Geliebten zurückführen könnte.

Die Narbige erlebte.

Franz Müller hatte selbstredend nicht, wie Buvard, das Interesse, Leona am Leben zu erhalten, sie mußte im Gegenthil zu ihrem Tod als ein Mittel zur Befestigung des Bundes, den sie zu schließen beabsichtigte, ansehen. Indem die Narbige diesen Ideengang verfolgte, kam sie zu dem Schlusse, daß ihre Tochter unbedingt in den Händen ihres Todfeindes viel sicherer, als in denen dieser Frau sei.

Daraufhin durchdrückte sie nun noch einmal alle Erlebnisse auf dieser letzten Reise und, da sie sich nun eben auf dieser Fahrt befindet, nahm jeder kleinste Vorfall in ihren Augen unerhörte Dimensionen an.

Die einschmeichelnde freundliche Alte, die nebenbei mit so großer Sorgfalt gekleidet war, mußte unbedingt die Gesellschafterin aus einem vornehmen Hause gewesen sein.

Der große, einfältige Bediente, den sie mehrfach Jöhn gerufen hatte, gehörte sicherlich zu Frau Müllers Dienerschaft. Sie hatte seine Livree, deren sie sich jetzt in allen Einzelheiten erinnerte, bestimmt an dem Abende, als sie zu Lyra ging, gesehen.

Sie mußte also unbedingt die That vollführt haben! Es war Niemand anders, als Frau Müller.

Sie sank erschöpft in die Kissen zurück und fühlte alle die entsetzlichen Beschrifungen, die sie kaum verschaut hatte, wieder in ihr Herz zurückkehren.

Was thun? Welchen Beschluß fassen?

Als sie auf dem Bahnhofe anlangte, war sie noch völlig unklar über das, was sie thun sollte. Nur eines stand ganz fest in ihr, daß sie sich nämlich Lyra sofort ganz anvertrauen wollte.

Als sie, beim Hinausgehen aus dem Bahnhofe, den großen Wartesaal durchschritt und sich, in der Hoffnung, daß Gott ihr zu Liebe ein Wunder thun und ihr ihr Kind in den Weg führen würde, nach allen Seiten umsaß, bestielte sie plötzlich ein Schwindel und sie mußte stehen bleiben.

Nicht fern von ihr stand in einer dunklen Ecke ein Diener, der auf Kommando wartete.

Er trug eine ganz ähnliche Livree, wie Jöhn.

Was machte er dort? Wen erwartete er?

Und, war es Irrthum oder Täuschung, ihr schien es, als ob seine Blüte sich in dieser dicht gedrängten Menge einzige auf sie richteten.

die Schühe, und wenn sie im Allgemeinen den Gedanken billigten, daß in die Leitung des Generalstabs nur seltene Enderungen eintreten dürfen, so fanden sie doch an der Annahme Miribel's viel auszusezen. Es ließ sich in der That fragen, warum denn derselbe nicht jene Grundsätze gepredigt hatte, als er im December vorigen Jahres berufen wurde, den General Gresley, einen verdienten Offizier, der blos aus politischen Gründen bei Seite gehoben wurde, im Generalstab zu ersetzen. Genug, die Note rief einen allgemeinen Protest hervor und man gewann um so mehr die Überzeugung, daß sie von der Regierung ausgehe, da trotz aller Angriffe kein Dementi erfolgte. Angesichts der Wirkung, welche dieser Vorfall hervorbrachte, schien weder der Kriegsminister noch der General Miribel im Amte bleiben zu können, und die Blätter verkündeten wiederholt den Rücktritt der beiden. Heute bringt das „Amtsblatt“ nun doch folgendes Dementi: „Die von der „Agence Havas“ veröffentlichte Note ging weder vom Cabinet des Ministers, noch vom Generalstabchef aus. Kein Minister könnte eine Verantwortlichkeit, welche der seinigen parallel wäre, neben sich dulden, so sehr auch alle im Interesse des Landes und der Armee wünschen müssen, daß das Organ der Vorbereitung für den Krieg so stabil als möglich sei. Anderseits ist der Generalstabchef zu sehr auf seine Pflichten bedacht, als daß er im Geringsten die Absicht hege, sich in irgend einem Stück der Autorität des Kriegsministers, des Armee-Oberhauptes, zu entziehen.“ Die Regierung lehnt also jede Verantwortlichkeit für die Note ab; es steht dahin, ob die „Agence Havas“, die offenbar das Schriftstück nicht erfunden hat, für gut befinden wird zu sagen, von wem sie dasselbe erhalten. Jedenfalls kommt die Berichtigung etwas zu spät, um großen Eindruck zu machen, und sie wird sicherlich nicht den Angriffen gegen Miribel, welche übrigens schon der Veröffentlichung der ersten Note vorhergingen, ein Ziel stießen. Dieser General hat bewiesen, daß er sich in der Praxis sehr von politischen Gründen und nicht zu Gunsten der bestehenden Staatsform, leiten läßt, wie er auch theoretisch über die Stellung eines Generalstabchefs zur Politik denken mag. Man wird nach wie vor von dem Rücktritt Borels und Mirabels sprechen. Der „Tempo“ setzt heute in einem großen Artikel, worin er von der bloßen Personenfrage absieht, auseinander, daß unter den jetzigen Umständen die Stellung eines Kriegsministers in Frankreich durch eine übertriebene Kritik fast unhalbar gemacht werde, und daß man auf irgend einer Weise dafür sorgen müsse, den Nachfolgern Borel's und Miribel's ihre Aufgabe zu erleichtern, damit dieselben nicht ebenfalls nach 6 Monaten unbrauchbar werden.

N u s t a n d .

St. Petersburg, 13. April. [Der Prozeß wegen des Attentats auf den Stadthauptmann.] (Schluß) Nach Verlesung der Anklage, die richtete der Präfektur an die Angeklagte, Vera Saffulisch, die übliche Frage, ob sie sich schuldig bekannte. Die Angeklagte antwortete darauf, daß sie sich dessen schuldig bekannte, auf den Stadthauptmann, General-Adjutanten Trepow, den sie persönlich nicht kannte, aus einem Revolver geschossen zu haben, wobei die von diesem Schuß zu erwartenden Folgen sie völlig gleichzeitig gelassen hätten. Hierauf schritt das Gericht zur Vernehmung der Zeugen.

Zeuge Kurnejev, ehemaliger Gehilfe des Inspectors des Gefängnisses, gegenwärtig Verwaltender des Stadthauptmanns-Gebäudes, sagte aus: Während seiner Dejour im Empfangszimmer des Stadthauptmanns am 24. Januar sei zugleich mit den übrigen Bittstellern auch die Angeklagte Saffulisch erschienen. Als der Stadthauptmann in das Empfangszimmer gekommen, habe sie an denselben die Bitte um Ausfertigung eines Sittenzeugnisses gerichtet, welches Zeugnis sie zur Erlangung eines Diploms als Hauslehrerin erforderte. Nachdem der Stadthauptmann die Bittschrift in Empfang genommen und sich darauf an die nächststehende Bittstellerin gewandt, habe er, Zeuge, der Angeklagten durch Geberheren bedeutet, daß sie sich entfernen möge. Sie habe sodann auch eine dementsprechende Bewegung gemacht, jedoch gleich darauf aus einer Entfernung von kaum einem Schritt auf den Stadthauptmann einen Schuß aus einem Revolver abgefeuert; den Revolver habe sie sogleich aus ihren Händen lassen und somit auch ferner keinen zweiten Schuß abgeben können. Er, Zeuge, habe sie darauf sofort gefaßt und dem dejourirenden Offizier übergeben und sei nach dem Arzte gegangen. Die Saffulisch sei mit einem Hut und mit einem breiten

Überwurf bekleidet gewesen. Über ihre Handlung habe sie an Ort und Stelle keinerlei Erklärungen abgegeben. — Von Seiten der Vertheidigung über den Vorfall spricht, welcher sich am 13. Juni 1877 im Gebäude des Untersuchungsgefängnisses zugetragen, deponierte Zeuge, der Stadthauptmann, als derselbe an diesem Tage in das Untersuchungsgefängnis gekommen sei und die Arrestanten auf dem Hofe habe spazieren gehen sehen, ihm, dem Zeugen, die Bemerkung zugesprochen habe, warum man die Arrestanten, die in einer und derselben Sache verwickelt seien, zusammen spazieren gehen lasse. Gleich darauf sei der Arrestant Bogoljubow herangekommen und habe ein Gespräch angestellt; was derselbe gesprochen, dessen könne er, Zeuge, sich nicht mehr erinnern. Der Stadthauptmann habe Bogoljubow geantwortet: „Ich spreche nicht mit Ihnen!“ Bogoljubow habe sich darauf irgend eine große Antwort zu Schulden kommen lassen, und dem folge habe der Stadthauptmann befohlen, Bogoljubow in das Karzer zu bringen. Bogoljubow habe bei der Begegnung mit dem Stadthauptmann demselben nicht die gebührende Achtung bewiesen, ihn nicht geziert, die Mütze nicht abgenommen. Als man Bogoljubow ins Karzer abgeführt, hätten die übrigen Arrestanten zu lärmen und zu schreien angefangen, daß man es nicht wagen sollte, Bogoljubow anzurühren. Später sei daraufhin ein schriftlicher Befehl des Stadthauptmanns ergangen, daß Bogoljubow geziert werden solle, was denn auch, jedoch in Abwesenheit des Zeugen, von den betreffenden Unterbeamten im Corridor des Gebäudes ausgeführt worden sei. — Zeuge Gretsch, Kanzleibeamter des St. Petersburger Stadthauptmanns, deponierte: Am Tage des Attentats habe er zusammen mit dem dejourirenden Offizier die Bittstellerin, unter welchen sich auch die Angeklagte, Vera Saffulisch, befunden, in das Empfangszimmer geführt. Die Saffulisch habe unweit der Thür des Cabinets des Stadthauptmanns gestanden und gleich nach dem hereintreten derselben in das Empfangszimmer dem Stadthauptmann ihre Bittschrift um Ausfertigung eines Sittenzeugnisses überreicht. Als der Stadthauptmann sie gefragt, ob ihre Adresse auf diesem Papiere auch vermerkt stehe, habe sie eine bejahende Antwort gegeben. Nachdem der Stadthauptmann sich darauf an die nächststehende Bittstellerin gewendet, sei plötzlich der Schuß aus dem Revolver gefallen. Aus den Händen der Saffulisch, welche direkt neben dem Stadthauptmann gestanden, sei gleich darauf ein Revolver zu Boden gefallen, woraus sich habe abnehmen lassen, daß es nicht in der Absicht der Saffulisch gelegen, noch einen zweiten Schuß auf den Stadthauptmann abzufeuern.

Zeuge Burikow bestätigte die vorhergehenden Aussagen der anderen Zeugen und stellte hinzu, die Saffulisch habe sich, nachdem man sie wegen des verübten Attentats verhaftet, zuerst für eine Tochter des Lieutenant a. D. Koslowskij und für eine Haushälterin ausgegeben und gesagt, sie habe das Attentat auf den Stadthauptmann wegen der Geschichte mit Bogoljubow ausgeführt. Zeuge hat bei der Angeklagten bei ihrer Verhaftung keine besondere Aufregung bemerkt. Zeuge Léjeune, Inhaber eines Waffenmagazins, sagt aus: Im December-Monat des vergangenen Jahres sei in seinem Magazin ein unbekannter Mann gekommen und habe einen Revolver gekauft. Am 4. Januar dieses Jahres sei derselbe Mann abermals in sein Magazin gekommen und habe wieder einen Revolver gekauft, wobei er, Zeuge, den zuerst gekauften Revolver als Zahlung für 11 Rubel zurückgenommen habe. Patronen habe der Unbekannte nicht gefordert, sondern gesagt, er habe deren eine Menge.

Die Aussage des General-Adjutanten Trepow wurde wegen Abwesenheit derselben verlesen. In derselben deponirt der Stadthauptmann, daß die Saffulisch, als sie auf ihn geschossen, so verhakt gewesen sei, daß er ihr Gesicht nicht habe erkennen können. Er würde sie auch gegenwärtig nicht mehr erkennen. Als Kurnejev nach dem Schuß die Saffulisch habe verhaften wollen, haben diese sich gewehrt und allem Anschein nach noch einen Schuß abgeben wollen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Zeuge Golouschin, welcher sich zu der Zeit im Gefängnis befand, als Bogoljubow bestraft wurde, constatiert zunächst, daß er die Saffulisch nicht kannte, habe sie auf ihn geschossen, so verhakt gewesen sei, daß er ihr Gesicht nicht habe erkennen können. Er würde sie auch gegenwärtig nicht mehr erkennen. Als Kurnejev nach dem Schuß die Saffulisch habe verhaften wollen, haben diese sich gewehrt und allem Anschein nach noch einen Schuß abgeben wollen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Zeuge Golouschin, welcher sich zu der Zeit im Gefängnis befand, als Bogoljubow bestraft wurde, constatiert zunächst, daß er die Saffulisch nicht kannte, habe sie auf ihn geschossen, so verhakt gewesen sei, daß er ihr Gesicht nicht habe erkennen können. Er würde sie auch gegenwärtig nicht mehr erkennen. Als Kurnejev nach dem Schuß die Saffulisch habe verhaften wollen, haben diese sich gewehrt und allem Anschein nach noch einen Schuß abgeben wollen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Die Angeklagte Saffulisch bemerkte hierzu: sie habe nach dem Schuß den Revolver fallen lassen, aus Furcht eine dritte Person zu verwunden. Den Revolver habe einer ihrer Bekannten für sie gekauft, ohne zu wissen, was sie mit demselben thun wolle. Einen falschen Namen habe sie sich zuerst beigelegt, um ihre Bekannten nicht zu compromittieren. Den Vorfall, welcher sie zu dem Attentat bewogen, habe sie zuerst in einer Zeitung gelesen.

Arrestanten, welche in einer und derselben Angelegenheit verwickelt seien, zusammen zuvieren gehen. Als Bogoljubow darauf sich dem Stadthauptmann genähert, daß Haupt entblößt und getagt habe, er befände sich einer anderen Sache wegen in Haft, habe dieser ihn angefragt: „Nicht mit Dir spricht man! Wie heißt Du? Bist Du bereit verurtheilt?“ — Auf die bejabende Antwort Bogoljubow's rief der General Trepow dem Inspector zu: „In das Karzer mit ihm!“ und setzte seinen Rundgang fort. Als der Stadthauptmann darauf wieder zum zweiten Mal auf dem Hof Bogoljubow begegnet, habe er ihm zugeschrien: „Die Mütze herunter!“ — Darauf habe sich auf dem Hof ein Lärm erhoben, so daß Zeuge nicht mehr habe hören können, was gesprochen wurde. Er habe nur gesehen, wie die Mütze vom Haupt Bogoljubow's heruntergefallen sei, könne aber nicht mit Bestimmtheit sagen, ob in Folge eines Schlags seitens des Stadthauptmannes, oder in Folge einer Bewegung seitens Bogoljubow's, solch' einem Schlag auszuweichen. Nachdem General Trepow den Hof verlassen, habe der Lärm fortgedauert. Um den Lärm zu unterdrücken, habe Kurnejev den Arrestanten erläutert, daß Bogoljubow mit Ruten gestraft werden würde. Ein Schrei der Entrüstung sei dieser Erklärung gefolgt. Darauf seien viele der Arrestanten in die Karzer abgeführt worden, darunter auch er, Zeuge, so daß er nicht mehr habe leben können, was sich weiter zugetragen. Er habe nur einzelnes Aufrufen gehört, was einen furchtbaren Eindruck auf die Karzern Besucher ausgeübt habe. — Auf eine bezügliche Frage des Vertheidigers erläuterte Zeuge, zuerst habe man die Execution an Bogoljubow auf dem Hof in Gegenwart aller Arrestanten vornehmen wollen, aber später dieselbe in einem Corridor ausgeführt. — Zeuge Schtschigilew, welcher sich ebenfalls zu der Zeit, als sich der Vorfall zutrug, im Gefängnis befand, stimmt mit der Aussage des Zeugen Golouschin überein.

Der Präsident legt den Geschworenen hier dar, daß die Untersuchung wegen Platzüberschreitung seitens der Personen, welche das Interims-Gefängnis verwalten, auf dem festgesetzten gesetzlichen Wege erfolgt.

Die Zeugin Kuschinskij, welche sich damals in der weiblichen Abteilung befand, versichert, sie habe sich in einer obern Zelle befunden und deshalb alles sehen können, was auf dem Hof vorging. Gegen 10 Uhr Morgens am 13. Juni 1877 drang zu ihr ein lautes Hin- und Herreden aus der männlichen Abteilung her; auf dem Hof war eine ungewöhnliche Unruhe bemerkbar. Es zeigten sich 20 bis 30 Gorodwojs — was vorgegangen war, weiß sie nicht anzugeben. Auf dem Hof, auf den die Fenster der weiblichen Abteilung hinausgehen, befinden sich zwei Scheunen, die geöffnet wurden. Gefängnisdienner brachten von dort zwei Bündel langer Ruten heraus und begannen daraus kleinere Rutenbündel zu binden und Bewegungen des Büchigens zu machen. Die weibliche Abteilung geriet dadurch in große Aufregung. Die Gefangenen verlangten nach irgend einem Befehl von der Administration, um Auflösung zu erhalten, was das Alles bedeutete. Doch Niemand kam. Als der Lärm verstummt, wurden die Ruten wieder in die Scheune zurückgebracht. Beim Gang über den Hof breiteten die Gefängnisdienner ihre Schürzen über die Ruten.

Hierauf gab die Angeklagte nachstehende Aussage ab: Ihre Profession sei die einer Hebammie; ihre erste Erziehung habe sie in einem Moskauer Privatpensionat erhalten, wo sie mit der Schwester von Neschajew betrieben worden und darauf durch Vermittelung derselben auch mit Neschajew, dem bekannten politischen Verbrecher, selbst. Wegen Beförderung von 3 bis 4 Briefen an denselben wurde sie als eine Genossin Neschajew's verdächtigt und in der Peter-Pauls-Festung gefangen gehalten, wo sie zwei Jahre in strenger Einzelhaft zubrachte; sogar ihre leibliche Mutter ward nicht ein einziges Mal zu ihr gelassen. Im Laufe ihrer zweijährigen Festungshaft ist die Angeklagte nur zwei Mal in Inquirent worden, so daß sie glauben mußte, man hätte ihrer vergessen. Nach zwei Jahren wurde sie freigelassen, da Indizien mangelten, ihre Sache dem Gericht zu übergeben. Die Angeklagte lebte zur Mutter zurück. Nicht lange konnte sie sich jedoch ihrer Freiheit unterm elterlichen Dache freuen. Nach 7 Tagen wurde sie wieder arreiert und ins Gefängnis gestellt, von dem aus sie nach einigen Tagen auf administrativem Wege, eskortiert von 2 Gendarmen, in einem leichten Kleide und Paletot nach Kresty im Nowgorod'schen Gouvernement gebracht und dort dem Bezirks-Prävinzial übergeben wurde. Der Prävinzial setzte sie hier in Kenntnis, daß sie frei sei, in der Stadt ganz nach ihrem Willen leben könne und nur verpflichtet sei, sich jeden Sonnabend in der Polizeiverwaltung einzufinden, da sie unter Polizeiaufsicht stehe. Ihr ganzer Besitz war damals 1 Rubel an Geld, eine Schachtel Confect und ein französisches Buch. Hieran habe sie für sie eine Fräsfabrik nach allen Winden begonnen. Von Kresty dirigirte man sie nach Twer, von dort nach Soligalisch, dann nach Chartow, bis sie endlich von der administrativen Aufsicht befreit wurde und in das Pensa'sche Gouvernement kam. Hier lag sie zufällig in der „Now. Wrem.“ die Erzählung des Bogoljubow'schen Affaire, die ihr von vertriebenen Personen in St. Petersburg, wohin sie sich bald darauf begab, bestätigt wurde. Sie habe ja selbst aus eigener Erfahrung die Leiden der Einzelhaft gekannt, sie wußte, daß einige politische Verbrecher 3—4 Jahre gefangen gehalten werden seien, andere sogar in den Käfigen mitten ihr Leben geendet hätten, und deshalb habe die Bogoljubow'sche

Bon einem Gefühl, das mächtiger, als der menschliche Wille war, getrieben, stürzte sie dem Wagen nach, in den Thorweg hinein und stand gerade im Augenblick, als Frau Murder auf Sir Douglas' Arm geküßt, demselben entflohen war, am Schlag.

„Aus Mitleid, aus Barmherzigkeit, hören Sie mich an, Madame!“ stammelte die unglückliche Mutter und streckte siehend die Hände zu Frau Murder empor.

Diese hatte schon die ersten Stufen der Treppe erstiegen, sie wandte sich ganz erstaunt über diesen unerwarteten Zwischenfall zu Sir Douglas; der herzerreißende Ton dieser Stimme hatte sie tief erschüttert.

„Was gibt es denn?“ fragte sie. „Was ist hier?“ Sir Douglas war ebenfalls stehen geblieben und betrachtete die Narbige mit einem Gemisch von Erstaunen und Mißvergnügen. Dann fragte er einen der Diener in gereiztem Tone:

„Warum haben Sie dieses Weib eingelassen?“

„Ich beschwore Sie, um der Barmherzigkeit willen, hören Sie mich nur auf ein Wort, auf ein einziges Wort!“ flehte die Narbige.

„Dieses Weib ist unbedingt wahnsinnig,“ behauptete Sir Douglas.

Er wollte weiter gehen, um Frau Murder, die sich schon auf der Treppe, die in das erste Stockwerk führte, befand, einzuholen.

Die Narbige gewahrte seine Absicht und es ergriff sie ein namenloses Entsetzen.

Man würde sie dann hinaustreiben, sie auf die Straße jagen und sie würde nichts von ihrem Kind!

Sie stieß einen Schrei der Verzweiflung aus und stürzte unaufhaltsam auf Sir Douglas, dessen Hand sie entschlossen ergriff, los... „Nein, nein,“ schrie sie, „hören Sie mich an — ich ziehe mit gerungenen Händen zu Ihnen. Betrachten Sie mich ruhig. Ich bin nicht wahnsinnig, lassen Sie mich aus diesem Grunde nicht hinauswerfen. Ich will Ihnen nur meine Lage erklären — es soll in wenigen Worten geschehen — dann will ich gehen — das schwörte ich Ihnen, aber hören Sie mich erst geduldig an! Sie müssen wissen, daß es eine Mutter ist, die zu Ihnen spricht — eine arme, verlassene Mutter, der man ihr Kind geraubt hat. Sie hat ein heilig Recht gehör zu werden, um so mehr, da sie nur wenige Sekunden beansprucht.“

Sir Douglas hatte, während die Narbige zu ihm sprach, Zeit gewonnen, sie näher in Augenschein zu nehmen.

Und je aufmerksamer er sie betrachtete, je mehr ließen ihn gewisse Erscheinungen an diesem Weibe, die sein geübtes Auge entdeckte, auf eine vollkommen, geistige Klarheit und eine unendliche Tiefe ihres Schmerzes schließen. Er näherte sich ihr und gab den Dienern einen Wink, sich zu entfernen.

„Mein liebes Kind,“ sagte er sanft, „Sie irren sich wahrscheinlich und sind fälschlicher Weise in dieses Hotel eingedrungen. Sie scheinen aber so bewegt und erschüttert, daß ich Sie bereitwillig mit der Ihren Schmerze gebührenden Teilnahme anhören will. Stehen Sie also auf und sagen Sie mir, was Sie begehrn.“

(Fortsetzung folgt.)

Affaire auf sie einen furchtbaren Eindruck gemacht. Sie habe nicht einmal den Gedanken zuzulassen vermocht, daß man umgestraft einen Menschen so beschimpfen könne, wie dies Bogoliubow widerfahren sei, den sie übrigens gar nicht gekannt habe. Da sah sie den Entschluß, der jetzt vor das Geschworenen-Gericht gebracht hat. Durch ihre That wollte sie die Welt aufmerksam machen und dem vorbeugen, daß eine derartige Beschimpfung von Menschen, wie sie Bogoliubow begegnet, sich in Zukunft wiederhole.

Die hierauf vorgelegten ärztlichen Experten, die Professoren Słissawskij und Bogdanowitsch und die Doctoren Batalin, Bartsch und Dunkel, sagten in Bezug auf den Gesundheitszustand des Gen.-Adj. Trepow einstimmig aus, daß die Kugel in die Beckenhöhle gedrungen sei, den Knoden zerstört habe und im Körper geblieben sei, da sie bisher nicht herausgezogen werden könnte; die Wunde ist als eine schwere anzusehen: sie ist bis jetzt nicht geschlossen, eitert und kann die ernstesten Folgen nach sich ziehen. Es ist nur einem glücklichen Zufall anzuschreiben, daß die Leibesorgane nicht verletzt wurden; die Wunde erscheine nicht als eine tödliche, doch könne mit voller Sicherheit dies auch jetzt noch nicht behauptet werden.

Darauf ergriff der Gehilfe des Procureurs das Wort und suchte nachzuweisen, daß die Angeklagte bei dem Attentat auf den Stadthauptmann den reißsich vorherbedachten Plan, den General Trepow zu ermorden, habe in Ausführung bringen wollen. Für die Richtigkeit dieser Behauptung sprechen alle Vorbereitungen, welche die Säfalistisch zur Ausführung ihrer Absicht getroffen. Was zunächst die Waffe betreffe, mit welcher das Attentat verübt worden, so sei durch die Zeugenauslagen hinlänglich bewiesen, daß die Angeklagte sehr sorgfältig dabei zu Werke gegangen. Sie habe eben den Stadthauptmann nicht verwunden, sondern töten wollen. Für die erste Absicht hätte der zuerst gewaltsam genutzt. Sie habe denselben jedoch gegen einen Revolver von großem Kaliber umtauschen lassen, eine Waffe, deren Angst schwere Verlegerungen zufüge. Das sei keine Entschuldigung, daß die Angeklagte die Waffe nicht selbst gewaltsam habe. Wer einen Auftrag auszuführen übernehme, habe stets nach den ihm gewordenen Vorschriften zu handeln. — Aber auch noch andere Umstände zeugten klar für die Absicht der Säfalistisch, dem Stadthauptmann eine tödliche Wunde beizubringen. Die Angeklagte sei hebamme und als solche mit der Anatomie des menschlichen Körpers bekannt. Da sie den Stadthauptmann in der linken Seite verwundet, so dürfte die Annahme nicht unrichtig sein, daß sie das Überleben gehabt, weil die linke Seite eben die gefährlichere sei. Das die Kugel eben eine glückliche Richtung genommen, sei nach dem Ausspruch aller Experten einem Zufall zuzuschreiben. Die Angeklagte habe außerdem den Schuß von der Seite abgegeben, weil der Stadthauptmann bei seiner bekannten Geistesgegenwart der Gefahr hätte ausweichen können, wenn der Revolver direct auf ihn gerichtet worden wäre. Aus allen diesen Gründen, schloß der Procureur diesen Theil seiner Rede, „behauptete ich, daß die Angeklagte auf den Stadthauptmann mit der Absicht schoß, ihn zu töten.“ Darauf auf die Motive übergehend, welche die Säfalistisch dem Attentat bewogen, berührte der Procureur zunächst die denselben zu Grunde liegende Thatsache. Ohne die Möglichkeit in Abrede stellen zu wollen, daß unter dem Eindruck eines Vorfalls, wie er auf dem Hof des Gefängnisses stattgefunden, Gefühle und Sympathien für die leidenden Personen wach gerufen werden, meint der Procureur, daß derartige Gefühle und Sympathien nicht in Thaten übergehen und den Menschen veranlassen dürfen, selbst das Richteramt zu übernehmen. Der Zweck heilige eben nicht die Mittel und um moralische Zwecke zu erreichen, darf man nicht zu unmoralischen Mitteln greifen. Jeder Mensch sei berücksichtigt, an der Entwicklung der Gesellschaft mitzuwirken und die Schäden derselben zu befreien. Man darf dabei nicht zu Mitteln greifen, durch welche die Rechte irgend eines Individuums oder einer Institution geschädigt würden. — Der Procureur lenkte die Aufmerksamkeit der Geschworenen darauf, mit welcher Selbstüberhebung und Grausamkeit die Säfalistisch das Richteramt im vorliegenden Falle übernommen und ausgeführt. Sie habe eben in ihrer Person den Ankläger, Vertheidiger und Richter vereinigt zu können geglaubt. — Kein Mensch könne ohne Gericht verurtheilt und ohne Gericht könne das Urteil nicht ausgeführt werden. Zum Schluss sprach der Procureur die Hoffnung aus, daß die Geschworenen ein Urteil fallen würden, welches vollkommen dem Maße der Schuld der Angeklagten entsprechen werde.

Indem wir über die Rede der Vertheidigers, resp. den weiteren Gang der Verhandlungen noch näher zu berichten uns vorbehalten, referieren wir heute nur noch über den Schluß des Prozesses.

Den Geschworenen wurden drei Fragen zur Entscheidung vorgelegt:

1) Ist die Angeklagte Säfalistisch, Tochter eines Capitäns, 29 Jahre alt, Schulbildung, nachdem sie den Einschluß gesetzt, sich an dem St. Petersburger Stadthauptmann Gen.-Adj. Trepow für die Bestrafung des Arrestanten Bogoliubow zu rächen und sich zu diesem Zweck einen Revolver angekauft hatte, den Gen.-Adj. Trepow am 24. Januar 1878 mit vorherbedachter Absicht eine schwere Wunde durch einen Schuß aus einem Revolver mit einer Kugel großen Kalibers beigebracht zu haben?

2) Wenn die erste Frage bejaht wird: hatte die Angeklagte die Absicht, den General-Adj. Trepow zu töten?

3) Wenn die Säfalistisch die Absicht hatte, den Gen.-Adj. Trepow zu töten, that sie hierzu Alles, was in ihren Kräften lag, und ist nicht die Abwendung eines tödlichen Ausganges von ihr unabhängigen Gründen zu zuschreiben?

Nach 1½ stündiger Berathung antworteten die Geschworenen auf die erste Frage: „Nein, nicht schuldig“, die anderen beiden Fragen unbeantwortet lassend.

Dieser Urtheilspruch wurde von dem zahlreichen, den Saal dicht drängt füllenden Publikum mit enthusiastischer Freude und lauten Beifallsbezeugungen begrüßt. Auf Grund dieses Urtheils der Geschworenen sprach das Gericht die Angeklagte von der gegen sie erhobenen Anklage und vom Gerichte frei.

Nach dem Schluss des Prozesses spielte sich auf der Straße leider noch ein Ratschlag ab, über das wir nach den „Sew. Westn.“ und der „Now. Mr.“, wie nach eigenen Umfragen berichten. Schon am Morgen früh hatte sich eine große Zahl von Personen, denen es nicht gelungen war, sich ein Eintrittsbillet in den Sitzungssaal zu verschaffen, vor dem Gebäude des Bezirkgerichts versammelt. Gegen Abend vergrößerte sich noch die Menge, die aus über tausend Personen, und zwar aus den verschiedensten Klassen der Gesellschaft zu schätzen war. Als aus dem Gerichtssaal die Meldung kam, die Angeklagte sei freigesprochen, empfing das Publikum diese Nachricht mit Händelassen und den bald darauf heranstretenden Vertheidiger der Säfalistisch, den vereidigten Anwalt Alexandrow, mit Bravo-Rufen. Vor dem Hause in der Schpalernaja, aus welchem die Freigesprochene herauszutreten hatte, harzte das Publikum, bis die Erwartete schließlich erschien, und empfing sie mit lauten Beifühlungen und Beiflüchtungen. Das Fil. Säfalistisch, gefolgt von der Menge, entfernte sich in der Richtung nach dem Wostreschtski-Prospect. Bald darauf ereilte sie eine Abtheilung Gendarmen unter Anführung eines Offiziers, der die Freigesprochene aufforderte, in eine Kutsche zu steigen, um zu ihrer Mutter gebracht zu werden. Die Menge begleitete die langsam fahrende Equipage mit ernsten Auseinandersetzungen ihrer Freude; so ging es bis zur Justiznachstube, woselbst — vor dem Hause Schulenburg — Gorodowoj und Gendarmen zu Fuß die Menge auffielen, um sie zu veranlassen, sich zu zerstreuen. Hierbei kam es zu einem ersten Zusammenstoß. Während Fil. Säfalistisch die Equipage verlassen mußte, schritten die Polizeimannschaften energisch gegen das Publikum ein, um es gewaltsam aufzudrängen. Es ergab sich Geschrei, Wehflagen. Plötzlich fiel ein Schuß, dem andere folgten — die Menge drängte jetzt zurück. Ein junger Mann (nach mehrfachen Angaben ein Student) stand dabei seinen Tod, eine Frau und der Schweizer des Hauses, der aus Neugierde aus demselben hervorgetreten war, erhielten Verwundungen. Fil. Säfalistisch verwundet inzwischen. Die während des Vorganges arbeitenden Personen aus der Menge sind, wie man uns mittheilt, inzwischen wiederum in Freiheit gesetzt worden. Auch ist sofort eine Unterredung über den Vorfall eingeleitet worden. Der Untersuchungsrichter Herr Ruzinow soll unter Leitung des Procureurgehilfen Herrn Gogel, mit dieser Aufgabe betraut sein.

(Herold.)

A m e r i k a.

Lima. [Naturereignisse.] Ein in Nr. 70 der „Bresl. Zeitung“ enthaltenes Telegramm vom 9. Februar meldete aus Newyork, daß die Stadt Lima und Callao durch ein sehr heftiges Erdbeben fast gänzlich zerstört worden seien; ein zweites Telegramm aus Newyork in Nr. 94 vom 22. Februar modifizierte diese Alarmierung darin, daß in Callao (Hafen von Lima) durch Wasserhosen große Verheuerungen angerichtet worden seien, und meldete, daß in Iquique und Arica am 23. Januar unbedeutende Erdbeben stattfanden; von einem Erdbeben in Lima erwähnten die Nachrichten nichts. Nach neuen Briefen aus Lima sind nun diese Nachrichten dahin zu präzisieren, daß allerdings in Callao eine heftige Sprungslucht stattgefunden und viele Beschädigungen verhürt hat und daß die vorgenannten beiden Städte, sowie Arequipa von Erdbeben ohne erheblichen Schaden heimgesucht worden sind. In Lima selbst ist überhaupt kein Erdbeben gewesen. Wichtiger erscheint die Nachricht, daß Anfang März eine wahre Sumpftsunst über die ganze Küste von der Cordillera (Andeskette) aus niedergestürzt ist. Nach tagelangem Regen in der höheren Region sind sämtliche Flüsse so gewaltig

angestiegen, daß sie in ihrem Laufe alles vernichtet haben. Eisenbahnen, Wege, Felder, Häuser, Menschen und Thiere sind förmlich weggewaschen worden. Die angerichteten Schäden sind enorm und die Verbindungen mit dem Innern in manchen Provinzen vollständig unterbrochen. Am meisten haben die Eisenbahnen (darunter die Droyabahn) gelitten, deren Verluste einige Millionen betragen.

Provinzial - Zeitung.

H. Breslau, 16. April. [Wahlverein der Fortschrittspartei.] Die gestern Abend im Liebisch'schen Saale unter zahlreicher Beteiligung der liberalen Wählerschaft Breslaus stattgehabte, vom Vorstande des Wahlvereins der Fortschrittspartei einberufene Versammlung wurde von dem Vorstande, Justizrat Friedensburg, mit einer Ansprache eröffnet, in welcher der Redner auf die folgenschweren Ereignisse hinwies, welche sich seit der letzten allgemeinen Versammlung im Februar d. J. in Preußen und Deutschland einwidmet. Es seien dies erstens das nahe Erlösen des Culturlambs und zweitens die Veränderungen im preußischen Staatsministerium. Was das Erste anlangt, so sei der kirchliche Friede lebhaft zu begrüßen, worausgeht, daß dieselbe die Folge davon sei, daß die ultramontane Partei die staatlichen Gesetze rückhaltslos als die Normativbestimmungen für die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche anerkenne. Durch das Aufheben des Culturlambs würde ein Druck von einem Theile unserer katholischen Bürgers genommen, welche dem Wahne sich hingeben, als handle es sich um eine Verfolgung gegen Kirche und Religion, und welche in Consequenz ihrer Ansicht von einer vermeintlich über sie verhängten Verfolgung die politischen Verhältnisse durch eine trübe Brille betrachten. Weniger erfreulich sei der Wechsel im preußischen Ministerium und der Erhalt Camphausen's und Achenbach's durch Hobrecht und Maybach. Man sehe den scheidenten Minister ohne Bedauern nach. Namentlich dem Finanzminister Camphausen könne man den Vorwurf nicht erparren, daß er den Moment, wo die preußischen Staatskassen sich nach der Zahlung der französischen Kriegscontribution einer Abundanz wie nie bisher erfreuten, daß er diesen Moment zur Ausführung einer Reform unferer Steuer- und Zollverhältnisse verläumt habe. Den neuen Minister stelle die Fortschrittspartei ohne große Hoffnungen, aber auch ohne Vorurtheil gegenüber und sie werde ein bestimmtes Urteil über die neuen Lenker des Staates erst nach den Leistungen fällen können. Sollte sich das sehr bestimmt aufsuchende Gericht bewahren, daß der Eintritt des neuen Minister eine Abschwöerung nach rechts bediente, und sollte sich die Besichtigung eines Angriffes auf die politischen Errungenheiten der letzten 10 Jahre als begründet erweisen, dann würden alle liberalen Parteien zusammenstehen gegen den gemeinschaftlichen Gegner und sich erinnern, daß sie gemeinschaftliche Ziele verfolgten, es vergessen, daß sie in den Wegen bei der Errichtung dieses gemeinsamen Ziels abweichen.

Nämlich erhebt der Vorstand das Wort dem Landtagsabgeordneten für Breslau, Justizrat Frey und, zur Berichterstattung über die Ergebnisse der letzten Landtagssession. Justizrat Frey ging nach einigen Worten des Dankes für die zahlreiche Theilnahme und nach der Erklärung, daß er bei allen politischen Fragen der abgelaufenen Session an der Verantwortlichkeit teilneime, welche die Fortschrittspartei durch ihre Abstimmungen über diese Fragen übernommen, auf das Thema seines Vortrages ein und gab in 1½ stündiger Rede ein Bild der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus, um seinen Zuhörern Gelegenheit zu bieten, sich selbst darüber ein Urteil zu bilden, ob die gegenwärtige Landtagssession das politische Leben in Preußen vorwärts gebracht habe oder nicht. Von bedeutenden Arbeiten habe der Landtag nur wenige und nur solche, die als absolut nothwendig gelten mußten, fertig gestellt. Redner gedenkt dabei in eingehender Schilderung der Budget-Feststellung und der Herstellung der Gesetze zur Einführung der mit dem 1. October 1879 eingetretenden Justizorganisation, des Säggeseges und des Gesetzes über die Gerichtsorganisation. Von größerer politischer Bedeutung sei die Frage wegen der Landesstrafachen gemessen und sei in dieser Beziehung, nachdem in den ersten Lesungen seitens des Parlaments ein gegenwärtiger Beschuß gefaßt worden, später die Regierungsvorlage gegen den Willen der Fortschrittspartei wieder hergestellt worden. Redner gedenkt im Verlaufe seines weiteren Berichts der Fertigstellung des Justiz- und Holzbiebstahlgesetzes und des Gesetzes über die Unterbringung verwahrlöster Kinder, Gelehrte, welche unter der Enigung aller Parteien zu Stande kamen. Um die Frage zu beurtheilen, ob die Ergebnisse der Landtagssession nur im politischen Leben vorwärts gebracht oder nicht, könne man sich nicht dabei beruhigen, zu untersuchen, was fertig gestellt worden, sondern man müsse weiter gehen und fragen, was nicht fertig gestellt worden und warum dies nicht fertig gestellt worden sei. Als man vor der Einberufung des Landtages die Frage discutierte, womit derselbe sich beschäftigen werde, wurde allseitig der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß der Reichstag das große Gebiet des politischen Lebens behandeln werde, während dem Abgeordnetenhaus der Ausbau der Verwaltungsgesetze, die Verhüttung über das Unterrichtsgesetz u. s. w. als Aufgabe zufallen werde. Seit etwa einem Viertel-Jahrhundert seien wir durch die Verfassungs-Urfunde in den Besitz verfassungsmäßiger Zustände gelangt, in Gegenzug zu dem bisher bestandenen Zustande des Feudalstaates des Polizeistaates, der Schreiberherrschaft und der Bureaucratie. Der Inhalt des ganzen politischen Lebens sei dadurch nothwendig ein anderer geworden.

Redner begründet nun im Weiteren seine Ansicht, daß der Polizeistaat noch immer nicht ganz befeitigt und daß die Forderungen der Selbstverwaltung noch immer nicht erfüllt seien. Man habe es bedenklich gefunden, bei den Selbstverwaltungsgesetzen, wie dies durch die Natur der Sache begründet gewesen, mit der Landgemeindeordnung zu beginnen; man habe zunächst die Kreisordnung geschaffen, da man in den Kreisen bereits eine gewisse politische Organisation vorsah. Die liberalen Parteien hätten der Kreisordnung, die inzwischen gute Früchte getragen, auch zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Landgemeindeordnung und die Städteordnung sich derselben sofort anschließen werde. Redner gedenkt nun des bekannten Schieds der Städteordnung, er constatirt, daß von einer Landgemeindeordnung bisher überhaupt noch keine Rede war, er betont, wie durch die in der Provinzialordnung geschaffene Instanz des Provinzialrates das conservative, feindliche Element mit der Selbstverwaltungsgesetze erhalten sei und gedenkt schließlich des bei dem Fehlen des logischen Aufbaues der Selbstverwaltungsgesetze technisch schwierig fertig zustellenden Kompetenzgelezes und der gerade bei der vorliegenden Situation doppelt bestreblichen Beurlaubung des Grafen Culenburg und dessen Stellvertretung durch den Minister Friedenthal.

Im ferneren Verlauf seiner Berichterstattung kommt Redner auf die Städteordnungsnovelle zu sprechen, welche es versucht, die Städte gerade unter die feudalen Institutionen der Bezirks- und Provinzialräthe unterzuordnen, ferner auf den eigenhümlichen Zwiespalt, welcher in der Erklärung des Fürsten Bismarck von der collegialen Zusammensetzung des preußischen Staatsministeriums und der Thatsache besteht, daß drei Mitglieder des „collegialisch“ zusammengesetzten preußischen Ministeriums, die Herren von Kameke, Bülow und Hofmann als Reichsbeamte, eine vom Reichslandtag für Bismarck aufmerksam gemacht habe.

Nachdem der Redner noch den Nachtragsetat seiner Erörterung unterlegen, kommt er zu dem Schluss, daß das Bild der Ergebnisse der letzten Landtagssession ein trübes sei, daß kein Mitglied der liberalen Parteien im Stande wäre, zu sagen, wohin die Politik der Staatsregierung steuere, daß die Unbillarität dieser Verhältnisse von allen Denjenigen benutzt werde, welche gern im Trüben fischen.

Redner tritt eingehend dem Vorwurf entgegen, daß die liberale Gelehrte schuld sei an den herrschenden materiellen Verwicklungen, für welche dieselbe Seiten ein einzelne Parteien mit Unrecht verantwortlich gemacht werde, so namentlich den den Steuer- und Wirtschaftsreformen und wendet sich derselben einer Beleuchtung der Steuerfrage im Allgemeinen zu. Es sei ein trübes Bild, welches aus der politischen Situation und den Ergebnissen der Landtagssession hervorgeht, namentlich sei der Schlussaccord derselben ein sehr unbedeutender gewesen und die Diskussion über die gelehrten Vorlagen habe es hinreichend klar gezeigt, wie unklar die Situation sei. Für Bismarck scheine an der Grenze menschlichen Könnens angelangt zu sein, wo es sich um die Schaffung innerer Organisationsgesetze handele. Wie schädlich seine Herrschaftsbedürftigkeit dem Heile des Landes sei, das dokumentirt auch die Schwierigkeit geeignete Männer für die Ministerposten zu finden.

Schließlich beleuchtete der Redner die Stellung der liberalen Parteien zu einander, anerkennt dabei den Reichstum von Talenten für die Regierungsgeschäfte innerhalb der national-liberalen Partei und glaubt die selbe, wenn ihre Vertreter zu Ministerposten berufen würden, in dem Falle, daß sie die Verwaltung nach ehrlichen Grundsätzen führen, der Unterstützung der Fortschrittspartei versichern zu können. Er gedenkt noch der Varianter Beratungen und constatirt, daß die Führer der national-liberalen Partei sich als Männer von Ehre beweisen und glaubt, ein Zusammensein der liberalen Parteien sei gegenwärtig mehr als je nothwendig.

„Wir halten die Thür offen“, schließt Redner. „Wenn unser Rath, sich

mit uns zu verbinden und Anschluß an uns zu suchen, an sich nicht begolgt wird, nicht begolgt zu werden braucht, so meine ich, ist die Situation stärker.“ „Sagt mir der Freund, was ich soll, sagt mir der Feind, was mich tut!“

Wenn die Situation an uns kommt, wird das Alles schwinden. Wir können in eine Zeit politischen Rückstaus, politischer Stagnation hineinkommen, aber wenn wir uns das Bewußtsein erhalten, die liberalen Grundsätze, die liberale Fahne hoch zu halten, so werden wir auch die Situation wieder gewinnen, selbst wenn es über uns verhangt sein sollte, erst nach einem Stadium von Jahren. Politische Männer haben sich daran gewöhnen müssen, und jeder, der die Ehre empfängt, von dem Volke mit einem Mandat in die Vertretung gesandt zu werden, muß sich darin finden, selbstlos zu sein, muß sich sagen, daß man die Freiheit nicht mit einem Worte gewinnt. „Nur der gewinnt die Freiheit, wie das Leben.“

Der täglich sie erobern muß.“ (Lauter Beifall.)

Der Vorsitzende, Justizrat Friedensburg, sprach dem Redner den Dank der Anwesenden für seinen Vortrag aus und schloß sodann gegen 10 Uhr die Versammlung.

Breslau, 16. April. [Tagesbericht.]

* * * [Verwaltungsbericht des Magistrats. — Allgemeine städtische Statistik. Fortsetzung.] Das Kapitel über die Maschinen enthält viel Interessantes. Wir wenden uns zuerst zu den Umliebmaschinen. Bei der Zählung wurden von diesen Umliebmaschinen 3 durch Thierkraft, 1 durch Windkraft, 16 durch Wasserkraft, 2 durch Gas Kraft, 2 durch Heizluft und 134 durch Dampfkraft getrieben. Abgesehen von den Wassermühlen, verschwinden also gegen die Dampfkraft alle übrigen Umliebmaschinen fast vollständig. Von den 134 Dampfmaschinen sind nur 7 in Kleinbetrieben (wo nur 5 Menschen oder darunter beschäftigt sind), alle übrigen 127 in Großbetrieben (wo über 5 Menschen beschäftigt sind) thätig. Die sämtlichen Dampfmaschinen haben zusammen 294 Pferdekraft, also durchschnittlich 22 pro Maschine. Die meiste Maschinenkraft, nämlich 738 Pferdekraft, wird in 37 Betrieben (unter 946 Betrieben überhaupt) verbraucht und diese Betriebe gehören zur Industrie der Nahrungsmittel, also Brauerei, Brennerei, Mühlen u. c. Dann folgt die Textil-Industrie mit 560 Pferdekraften in nur 6 unter 485 Betrieben. Hier treten namentlich 2 Baumwollen-Spinnerien mit zusammen 370 Pferdekraften hervor. Die demnächst mit der größten Dampfmaschinenkraft arbeitende Industriegruppe ist erst die Maschinen-, Werkzeug-, Instrumenten-Fabrikation, welche 397 Pferdekraften in 19 (unter 376) Betrieben beschäftigt, hierunter 110 Pferdekraften in 10 Maschinenbauanstalten. Dann folgt die Industrie der Holz- und Schnitstoffe, also namentlich Bau-, Möbel-, und Parquet-Tischlereien, mit 289 Pferdekraften in 12 (unter 1324) Betrieben. Hierauf folgt die Metallverarbeitung (Eisengießereien, Schlossereien, Kesselschmieden u. c.) in 21 (unter 759) Betrieben mit 243 Pferdekraften. Dann die Industrie der Heiz- und Leuchtmittel, Gaswerke (und Delfabriken) mit 171 Pferdekraften in 7 (unter 56) Betrieben. Dann die chemische Industrie der Farbenwaren, Drogen, Knochenmehl u. c. mit 165 Pferdekraften in 7 (unter 42) Betrieben. Ferner die Baumwolle mit 120 Pferdekraften in 3 (unter 749) Betrieben. Der Verkehrsgewerbe-Betrieb, die Dampfschiff-Ahderet, weist gerade 100 Pferdekraften in 4 Maschinen auf. Die übrigen Gewerbegruppen beschäftigen im Ganzen nicht 100 Pferdekraften. Eine eigenthümliche Erneuerung sind noch die selbstständigen Betriebe, welche sich zur Fabrikation nötige künstliche Kraft durch Mischung verschaffen. So haben wir hier eine Tischlerei, ein Drechsleratelier und eine Hutfabrik mit gemischteter Dampfkraft, sowie eine Parquet-Tischlerei und eine Möstrichfabrik mit gemischter Wasserkraft. Eine weitere Ausbildung dieses Systems erscheint nicht nur leicht ausführbar, sondern auch zur Raum- und Geldersparnis empfehlenswerth zu sein. Mit Rücksicht auf die vielfach von technischen und sanitären Standpunkten aus verlangte Aufhebung der Oderstaunen befußt Gewinnung von Wasserkraft ist die nähre Betrachtung der hierdurch erzielten Kraftentwicklung von Interesse. Die 16 Betriebe mit Wasserkraft haben zusammen 653 Pferdekraften, oder mehr als den fünften Theil der gesamten Dampfkraft. Die 10 Wassermühlen hierzu haben zusammen 604 Pferdekraften. Außerdem benutzen noch 3 Tischlereien u. c., 1 Delfabrik und 2 überwiegend als Handelsgewerbe eingetragene Gewerbe die Wasserkraft.

(Fortsetzung.)
maner mit dem Zeugniß der Reise). In den Vorschulklassen betrug der Abgang 184. Mithin verblieb am Schluß des Sommersemesters ein Bestand von 9502 Gymnasiasten und 870 Besuchern der Vorschulklassen. Während des Sommersemesters unterrichteten an den 35 schlesischen Gymnasien 373 Directoren, Ober- und ordentliche Lehrer, 35 wissenschaftliche Hilfslehrer, 70 technische Lehrer, 46 Ortgeistliche als Religionslehrer, 26 Probe-Candidaten, an den Vorschulklassen 26 Lehrer.

[Die von dem Zwangsvorfahren der Polizeibehörden und dessen Anfechtung mittels Klages handelnden §§ 79 und 80 der Kreisordnung haben jüngst in einem Specialsalle Seitens des Ober-Verwaltungsgerichts eine beachtenswerte Auslegung erfahren. In dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Streitfall hatte das Bezirks-Verwaltungsgericht den Kläger, einen Hausbesitzer, deshalb abgewiesen, weil dieser, welchem von der Polizeibehörde aufgeworfen war, einen eigenmächtig bei seinem Hause am Wege aufgeworfenen Graben, welcher die Passage gefährdet, binnen 8 Tagen zuzuwenden, widerigenfalls es auf seine Kosten durch Dritte geschehen müsse, diese Verfügung nicht fristzeitig binnen 10 Tagen angegriffen hatte, sondern erst innerhalb 10 Tagen klagend vorgegangen war, als die Polizeibehörde im Executionswege den Graben hatte beseitigen lassen und die entstandenen Kosten vom Kläger einzog. Es war angenommen worden, daß die in ersterer Verfügung enthaltene Anordnung rechtsverbindlich geworden wäre und hiernach die Ausführung des Zwangsmittels nur noch insoweit zu prüfen sei, als behauptet werde, daß dasselbe zur Erreichung des polizeilichen Zwecks nicht notwendig war, oder das Maß des Notwendigen überschritten worden sei. Diese Ansicht hat die höchste Verwaltungsgerichtsinstanz nicht getheilt, sondern daß auch, im Gegensage zu der Ansicht des Vorberichters, in dem erst gegenüber der Ausführung anhängig gemachten Verfahren auch noch die derselben vorangegangene selbstständig und rechtzeitig nicht angegriffene Anordnung angefochten werden kann. Denn wenn, so heißt es in den Gründen, der § 80 der Kreisordnung seinem Vorlaute nach auch nur von der Verurteilung — Klage — gegen die Anordnung und die Festsetzung der Strafe, also einer Geldbuße, spreche, so könne gleichwohl nicht vorausgegesehen werden, daß mit der ausdrücklichen Zulassung des Rechtsmittels in jenem einem Falle dasselbe für jeden anderen, und zumal für den mit der „Festsetzung der Strafe“ auf gleicher Stufe stehenden Fall der Festsetzung der Kosten einer Ausführung durch Dritte habe ausgegeschlossen werden sollen. Die einheitliche Gestaltung des Zwangsvorfahrens der Behörden des Kreises ist im Allgemeinen und der engen Zusammenhang zwischen den §§ 79 und 80 l. c. nötigsten vielmehr zu der Annahme, daß der Gesetzgeber — über die Bedeutung des gebrauchten Ausdrucks hinaus — gegen die Ausführung des Zwangsmittels überhaupt das Klagerrecht zu gewähren beabsichtigt hat. Dass ferner, wenn auch erst gegen die Ausführung Klage erhoben ist, in dem hieran sich anschließenden Streitverfahren ein Burzulegen auf die Frage, ob die zu Grunde liegende Anordnung begründet war, nicht ausgeschlossen sei, habe das Oberverwaltungsgericht für diesenigen Falle, in welchen es sich um eine Geldbuße als Zwang handelt, bereits früher angenommen und begründet. Die dortigen Ausführungen seien aber von der Natur des Zwangsmittels durchaus unabhängig, es müsse demnach aus gleichen Gründen ein Gleiches da gelten, wo der Zwang in der Art geübt wird, daß die Ausführung auf Kosten des Verpflichteten durch einen Dritten erfolgt. Auch hier stelle sich das Zwangsvorfahren als ein einheitliches in dem Sinne dar, daß eine Berlegung derselben in mehrere selbstständige Abschnitte, deren jeder für sich bei Versäumung der besonderen Anfechtungsfrist zu endgültigem Abschluß gelangt, seiner ganzen Anlage widerstrebt.

[Communales.] Unter den Vorlagen des Magistrats, mit denen sich die Stadtverordnetenversammlung in nächster Zeit zu beschäftigen haben wird, stehen in erster Linie der Anlauf eines Grundstücks im Westen der Stadt zur Einrichtung einer neuen Turnhalle und ein Abänderungsvertrag mit der Direction der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. — Der erste Gegenstand betrifft den Anlauf der Preußischen Reichsbahn auf der Neuen Antonienstraße, beifügsweise Einrichtung einer städtischen Turnhalle. Die Mittel hierfür sollen, wie wir hören, wie beim Bau der neuen Turnhalle vor dem Ziegelbor aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse genommen werden. Die alte Turnhalle am Berliner Platz würde dann eventuell zum Verkauf gestellt werden. Diese Vorlage ist bereits der Grundeigentums- und Finanz-Commission unterbreitet und dürfte in der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 25. April, zur Verhandlung kommen. — Bezuglich des Abänderungsvertrages mit der Direction der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft verlautet, daß Magistrat sich mit einer zur jetzigen Linie — Nicolaistraße, Ring, Albrechtsstraße — parallelen Linie — Neustadtstraße, Ring, Orlauerstraße — einverstanden erklärt hat. Ferner soll eine Linie von der Universitätsbrücke die Burgstraße und Oderstraße entlang geführt werden, letzteres wahrscheinlich im Interesse des Verkehrs auf der Schmiedebrücke. Bezuglich der Frage, ob die Pferdebahn über die Rosenthalerstraße, oder über die Moltestraße, Matthiasthal und Bismarckstraße zu führen sei, hat sich Magistrat für letztere Route entschieden. Die Gürtelbahn um den äußeren Stadtgraben soll in Wegfall kommen, dagegen ist in dem neuen Vertrage eine Linie vom Oberschlesischen Bahnhofe die Gartenstraße, Neue Graupenstraße und Freibergerstraße entlang, über den Berlinerplatz und die Schwerterstraße zum Anschluß an die Linie auf der Friedrich-Wilhelmstraße festgestellt. Wie wir hören, soll in der Stadtverordneten-Versammlung eine Linie vom Oberschlesischen Bahnhofe über die Brüderstraße zum Anschluß an die auf der Klosterstraße noch zubauende Linie angeregt werden. Auch diese Vorlage unterliegt bereits der Beratung der betreffenden Commission.

* [Beginn des Gottesdienstes zum Passabfeste] in der neuen Synagoge Abends 7 Uhr, Morgens 8%, Predigt 10 Uhr. — Storch-Synagoge: Mittwoch und Freitag Abends 7 Uhr, Donnerstag Abend 7%, Morgens 8%, Predigt 10 Uhr. — An allen Sabbaten des Sommerhalbjahrs beginnt der Morgen-Gottesdienst in der neuen Synagoge um 8% Uhr.

[Bauliches.] Wiederum müssen einzelne Gebäude der belebtesten Straßen „Alt-Breslau“ eleganten Neubauten Platz machen, indem das Haus Oberstraße Nr. 15, bisher dem Dinten-Fabrikanten Spirl, und das Haus Kupferschmiedefabrik Nr. 40, dem Kaufmann Ultmann gehörig, abgebrochen werden. Ebenso wird an der Barbara-Gasse das an der Nicolaistraße Nr. 34 belegene Gebäude niedergeissen, um in bedeutend größeren Dimensionen wieder aufgebaut zu werden. Zwischen der Weißgerbergasse und Reichen-Ode mit 8 Fenster Front nach der Reichenstraße und je 12 Fenster Front nach dem erstenannten beiden Passagen erhebt sich ebenfalls ein eleganter Neubau, dessen Parterre-Räumlichkeiten durchweg zu Verkaufsalocalen eingerichtet werden. — Die beiden neu erbauten hocheleganten Häuser Wallstraße 21/22, zwischen Antonien- und Reichenstraße, erhalten ihren letzten Aufzug und werden Johanni beziehbar. Das fürstlich in seinem Dachstuhl und seinen oberen Etagen ein Raum der Flammen gewordene, dem Brauemeister Heinrich gehörige Kreftshaus zur Weintraube, Ecke Orlauerstraße und Weintraubengasse belegen, ist bereits unter Dach gebracht und wird nächstens in allen seinen Räumlichkeiten wieder bezogen werden können. Auf dem Christophori-Platz geht man jetzt mit den Canalisations-Arbeiten vor und werden wiederum, wie in der dortigen Gegend überhaupt bei Ausgrabungen, eine Menge menschlicher Gebeine zu Tage gefördert.

+ [Besitz-Veränderungen.] Gartenstraße Nr. 46o. Verkäufer: Rentier Adolf Richter; Käufer: Kaufmann Jaaf Schäfer, in Firma: M. Bloch. — Berlinerstraße Nr. 38. Verkäufer Particular Müller; Käufer: Restaurateur August Dittmann. — Bismarckstraße Nr. 33. Verkäufer: Bauunternehmer Gottlieb Leibner; Käufer: Particular Hermann Rabé. — Mollesstraße Nr. 8. Verkäufer: Maurermeister Heinrich Jädel; Käufer: Bädermeister August Wirth. — Vorstraße Nr. 31. Verkäufer: Sattlermeister Carl Weber; Käufer: Fuhrwerksbesitzer August Tilgner. — Mollesstraße Nr. 14. Verkäufer: Baugesellschaft des Matthiasthaler (Otto Bauer); Käufer: Maurermeister August Jädel. — Rother'sche Villa in Kleinburg. Verkäufer: früherer Posthalter Rother; Käufer: Banddirector Hugo Heymann. — Schubstraße Nr. 40 und Universitätsplatz Nr. 18. Verkäufer: Particular Friedrich Möslinger; Käufer: Steinmeister und Bildhauer Wilhelm Wabnig. — Große Dreilindengasse Nr. 7. Verkäufer: Schmiedemeister Bimmermann; Käufer: Restaurateur Carl Ludwig. — Im Wege der notwendigen Substation wurde das den Restaurateur Carl und Julianne Freier'schen Gebäude gehörige Grundstück Louisestraße Nr. 4 von dem Particular Moritz Freund zum Meistergut von 38,100 Mark kauft erstanden. — Im Wege der notwendigen Substation wurde das bisher den Kaufleuten Eduard Kionka und Richard Alexander Schreiber gehörige Bismarckgrundstück Nr. 28 zu Grünebach von dem Kaufmann Otto Beck zum Preis von 40,000 M. als Besthändiges erstanden.

Pl. [Thalia-Theater.] Als Abschiedsvorstellung ging gestern nochmals die beliebte Hoppe'sche Operette „Morilla“ in Scène, welche der Darstellerin der Titelrolle, Fr. Alma Krause, schon vielsehne Triumphe eingebroacht hat. Auch gestern gab das Publikum seinen Sympathien für die Künstlerin

durch stürmischen Applaus, vielachen Hervorruß und Spendung von Lorbeerkränzen und Bouquets vielfach Ausdruck. Man bedauerte allgemein, Fräulein Krause schon wieder scheiden zu sehen.

* [Das Breslauer Volkstheater,] welches 8 Jahre unter Leitung des Herrn Mosler bestanden und im vorigen Jahre abgerissen wurde, wird in diesem Sommer wieder neu errichtet. — Herr Director Rosenfeld, welcher früher bedeutenden Theatern in Österreich vorgestanden, hat die Leitung desselben übernommen, und wird dasselbe in so bewährter Hand, außerordentlich günstig in dem so schönen, großen Garten zum Deutschen Kaiser, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 13 gelegen, gewiß auch wieder seine alte Zugkraft bewahren. Herr Director Rosenfeld hat eine gute Gesellschaft engagirt und gedacht hauptsächlich das Volkstüm und die Operette zu cultiviren.

A. F. [Breslauer Dichterschule.] Das vierte Heft der Monatsberichte ist im Verlage von Dagobert Herz erschienen. — Am poetischen Inhalte desselben sieht neben den älteren Mitarbeitern und Mitgliedern Hans Hellmuth, Th. Mößig (an einer Unbekannte), Clara Held-Marbach und Rudolf Liebmann, auch mehrere der in neuester Zeit aufgenommenen neuen Mitglieder, wie A. Stanislav in Rustadt Os., M. Sosna in Bojanowko und Karl Schrattenbach in Döba (Siebenbürgen), erstere mit einigen sinnigen Kleinstfeilen, leichter mit einem größeren epischen Gedicht „Vision“ bekleidet. — Nachdem bringt das Heft in kurz gesetzten Aussügen die üblichen Singschulberichte, deren wesentlichste Momente wir bereits gelegentlich unseres Referates über die jüngste Generalversammlung mitgetheilt haben. — An die Mitglieder des Vereins ist fürstlich ein gedrucktes Verzeichniß aller Vereinsmitglieder versandt worden.

+ [Militärisches.] Die Reserve-Mannschaften zu den Garde-Regimentern aus Oberschlesien — etwa 600 an der Zahl — welche zu einer 14-tägigen Waffenübung zu ihren betreffenden Regimentern in Berlin und Potsdam einberufen waren, wurden gestern mittels Extrazugs nach ihrer Heimat Oberschlesien zurückgefördert. — In Breslau auf dem Centralbahnhofe fand ein halbstündiger Aufenthalt statt.

* [Von der Universität.] Herr Julius Lange (zu Kulm geb.) hat am 16. April, Mittags 12 Uhr, in dem Mußsaale der Universität seine philologische Inaugural-Dissertation „de sententiarum temporalium apud priscos scriptores Latinos Syntaxis, Part. I.“ befußt Erlangung der philosophischen Doctorwürde öffentlich vertheidigt. Die offiziellen Opponenten sind die Herren Dr. phil. Gramlewick und cand. phil. Becker gewesen.

* [Augusten-Kinderhospital.] Nach dem eben erschienenen 40. Jahresbericht wurden im Jahre 1877 in das Spital aufgenommen 220 Kinder, also 97 Kinder mehr als im vorhergehenden Jahre. Von den obigen 220 waren 93 Knaben und 127 Mädchen. Es wurden geheilt entlassen: 163, gehebelt 31, im Spital verblieben 10, es starben 16. Die Sierblichkeit betrug somit nur 7,3 Prozent, während sie sich im vorhergehenden Jahre auf 24,0 Prozent belief. — Krankenportionen wurden verabfolgt 4305; es verblieb somit durchschnittlich jedes Kind 19,11 Tage im Spital, während im Vorjahr bei 4604 Krankenportionen jedes Kind eine Aufenthaltsdauer von 37,43 Tagen hatte. Von auswärts werden im Spital 22 Kinder versorgt. Ein Kind wurde mit einem läunlichen Auge entlassen. Die Tracheotomie wurde einmal gemacht. (Croup: geheilt). Empyem einmal puntiert, dagegen 3 carösse Rippen entfernt (geheilt). Es wurden ferner operirt 2 Larynxstiefeln, 3 Lymphosarkome extirpiert, einmal die Tonillotomie gemacht, 4mal das Evidenz, 10 Furunkel und Abscisse geöffnet, 18 Geschwüre touchirt, 4 Hefipflaster- und Gipsverbände angelegt u. s. w. Die Operationen wurden zum Theil durch Herrn Dr. Rieger in höchst bereitwilliger Weise ausgeführt. — In der Poliklinik wurden 1917 Kinder behandelt (985 Knaben und 932 Mädchen) also 585 mehr als im Vorjahr. Von diesen gingen: 1391, es wurden gehebelt oder blieben fort: 365, es kamen ins Spital 81, und starben 80. Unter den 80 Gestorbenen waren 62 Kinder unter 1 Jahr und 35 uneheliche Kinder; 78 Kinder waren von auswärts. Im Ganzen wurden in der Klinik und Poliklinik zusammen 2137 Kinder versorgt und behandelt, die sämtlich freie Arznei erhielten und, wo es nötig war, auch Lebertran, Wein und Kindermehl. Seit dem Beiteilen der Anstalt wurden in derselben im Ganzen 25,122 Kinder behandelt. — Es folgt in dem Bericht nur eine Tabelle über die Stationäre Klinik und die Poliklinik, in welcher Tabelle die vorgenommenen Krankheiten, Heilungen, Todesfälle u. s. fort sind. Hier nach wurden Abscisse und Furunkel geöffnet 29, Wunden und Geschwüre verbunden und touchirt 9. Luxationen eingerichtet 4, das Hungenbändchen incidiert 44, Nabelbrüche verbunden 31, Geschwüre und Bildungsfehler resp. Fremdkörper entfernt 55, hydrocole verbunden 2 mal, dergl. puntiert, Blasen gesprengt 7 u. s. w. — Die Einnahmen betrugen 16,009 M. 72 Pf. die Ausgaben 16,397 M. 21 Pf., wonach ein Deficit von 287 M. 49 Pf. eingetreten ist. Das Vermögen betrug am 31. Decbr. 1877 insgesamt: 66,518 M. 20 Pf.

+ [Zur Typhus-Epidemie.] Bevölkerung vom 15. April 34 Personen. Aus Neue erkrankt 3 Personen, gestorben keine und genesen 9 Personen, so daß ein Bevölkerung von 28 Personen verbleibt.

L [Die Leipziger Couplet-Sänger-Gesellschaft], welche in Paul Scholz's Cabaret seit einer Reihe von Wochen täglich concertirt, gab am 15. d. M. ihr Abschieds-Concert. Ein sehr zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, um den scheidenden Sängern Ovationen mehrfacher Art darzubringen. Der Wunsch, daß die Gesellschaft in nicht allzuerfener Zeit nach Breslau zurückkehren möge, wurde laut ausgeschrieben.

L [Kundreisebillets.] Vom 1. Mai d. J. bis ult. Sept. kommen sowohl dieselben Schlesien betreffen, Billets für folgende Touren zur Ver- ausgabe:

Tour A. Breslau-Schweidnitz-Frankenstein-Camenz-Breslau. Preis: II. Kl. 7,5 M. III. Kl. 5,1 M. 10 Tage Gültigkeit.

Tour B. Breslau-Schweidnitz-Camenz-Neisse-Breslau. II. Kl. 11 M. III. Kl. 10,40 M. 10 Tage Gültigkeit.

Tour C. Breslau-Halbstadt-Wedelsdorf-Nachod-Glatz-Strehlen-Breslau. II. Kl. 11 M. III. Kl. 7,6 M. 14 Tage Gültigkeit.

Tour 1. Breslau-Görlitz-Dresden-Prag-Breslau. II. Kl. 39,8 M. III. Kl. 26,6 M. Bei dieser Tour wird es dem Reisenden überlassen sein, via Halbstadt, Choden, oder via Liebau, Chlumec von Breslau nach Prag zu fahren.

Tour 24. Breslau-Liebau-Nimburg-Prag-Ausflug-Dresden-Görlitz-Breslau. II. Kl. 38,2 M. III. Kl. 25,6 M.

Tour 32. Breslau-Liebau-Nimburg-Prag-Bodenbach-Dresden-Görlitz-Breslau. I. Kl. 58,2 M. II. Kl. 39,8 M. III. Kl. 26,6 M.

Tour 32a. Breslau-Berlin-Kassel-Leipzig-Dresden-Görlitz-Altwasser-Breslau. I. Kl. 95 M. II. Kl. 68,3 M. III. Kl. 44,1 M. — Diese Billets werden jedoch nur in Breslau ausgegeben.

Bei letzterer 4 Touren haben die Billets 30 Tage Gültigkeit.

+ [Bermits!] wird seit dem 13. April der bisher Ottostraße Nr. 13 wohnhafte 48 Jahre alte Schneider Heinrich Machoy und seit dem 14ten die Hirschstraße Nr. 73 bisher wohnhafte Schneiderfrau Clotilde Gregor. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich die zuletzt Genannte, wie aus einem hinterlassenen Schreiben ersichtlich ist, das Leben genommen.

+ [Selbstmord.] In einem Grundstück der Matthiasstraße hat gestern an einem im Hofraume stehenden Birnbaum der frühere Coporteur Paul Marx, seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Der Coporteur wurde alsbald nach dem anatomischen Institut gebracht. Schwermuth in Folge einer unheilbaren Krankheit ist das Motiv zu dieser traurigen That gewesen.

+ [Aufgefunder Leichnam.] In der Nähe der früheren Mariannebennmühle wurde gestern der Leichnam eines ca. 34 Jahre alten Mannes aus der Ode gezogen und in dem Entseelten der seit dem 3. d. M. vermisste Wagenarbeiter an der Oberschlesischen Eisenbahn August Rother aus Dürrgoy erkannt. Dem Vermuthen nach ist der als überaus fleißige und rechtssame Arbeiter, der sich auch außerdem in guten Vermögensverhältnissen befand, auf irgend eine Weise verunglückt.

+ [Polizeiliches.] Der 3 Jahre alten Tochter eines auf der Heiligen Geiststraße wohnhaften Schuhmachermeisters wurden gestern auf offener Straße von einer unbekannten Frauensperson die goldenen Knopf-Orhänge im Werthe von 6 Mark ausgeholt und gestohlen. — Einem Theaterdirector aus der Provinz, welcher in einem biesigen Gasthause nächtigte, wurde aus unverschlossenem Fremdenzimmer seine frei auf dem Tische liegende goldene Unterkert entwendet. In der Uhr befindet sich der Name „von Schlitz“ eingraviert, während auf der Außenseite der Kapsel ein Postament mit einem Kreuze, darüber ein Mädchen in knieender Stellung ciseliert ist. — Von dem Laden einer Posamentierwarenhändlerin auf der Gartenstraße wurde ein dafelbst aushängender Frauenvord von Mixelustre und aus verschlossenem Bodenkammer des Hauses Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 2a einem vorher Dienstmädchen ein gemustertes Piquettleid im Werthe von 12 Mark entwendet. — Einem Getreidehändler Klosterstraße Nr. 44 wurde von einem Breiterwagen ein Sac mit Hasen und einem Kellner auf der Neuen Grauenvorstraße eine silberne Uhr mit der Fabriknummer 8992 nebst Taschenuhr gestohlen. — Verhaftet wurden 2 Arbeitnehmer, welche vor ca. vier Wochen in dem Hause „zum Schwarzen Vogel“ auf der Neuschenstraße eine

Gleisbarmulde und auf dem Ning ein schwarzen Zugbund gestohlen hatten. — Ein in dem Wurstwarenladen Sandstraße Nr. 10 als Verkäufer beschäftigtes Mädchen hat seinem Principal fortgesetzt Geldbezüge aus der Larentasse entwendet, aus welcher Ursache die Verhaftung der Diebin erfolgte.

L [Eine Filiale der Gefangen-en-Anstalt] ist in dem ehemaligen Delphibrill-Gebäude, Siebenhuserstraße Nr. 3, welches diesem Zweck entweder theilweise umgebaut wurde, eingerichtet. Bereits sind circa 100 Gefangene in derselben untergebracht und es bleibt noch Platz für eine eben so große Zahl zu Detinieren.

=β= [Bon der Oder.] Die Schleuse zu Brieg passirten vom 7. bis 14. d. Mts. 9 Räume mit Kalksteinen, 7 Räume mit Breitholz, 7 mit Steinföhle, 4 mit Ziegeln, 3 mit Eisen, 2 mit Melasse, 1 mit Brettern und 1 mit Cement, sowie 217 Bodden Floßholzstromab; Stromauf 17 leere Räume. — In Orlau passirten die Schleuse im Laufe der vorigen Woche 29 Schiffe, 1 Handfahrt und 4 leere Stromauf, 1 Handfahrt und 25 Schiffe mit Holz, Kohlen, Cement, Melasse und Ziegeln Stromab, sowie 136 Bodden Floßholz.

=β= [Bur. Fischerei.] Die frühere kalte Witterung hat den Fischern einen Strich durch die Rechnung gemacht, da bis zum Eintritt der Schonezeit am 10. d. Mts. der Fischfang wenig ergiebig war. Jetzt bei dem Eintritt des wärmeren Wetters ziehen die Schwarzbäude in Maße an und es unterbleibt, zu sehen, in welcher Menge die Fische über das Strandwehr gehen, so daß man sie mit Händen greifen kann.

** [Das Gemälde] das „jüngste Gericht“ darstellend, ist von jetzt ab nicht im Saale des Concerthauses, sondern im Zwinger-Saal zu sehen.

* [Weberbauer.] Frau Director Christoph hat heut Mittwoch ihr Benefiz. Wir glauben, daß diese Noiz genug wird, um die Verehrer der Christoph'schen Concerte zahlreich in dem Weberbauer'schen Saale zu versetzen. Die Gesellschaft bleibt nur noch kurze Zeit hier.

* [Durchschnitts marktpreise im Regierungssbezirk Liegnitz pro März.] Das Rindfleisch (von der Keule) war am teuersten in Hirschberg mit 1 M. 15 Pf. pro Kilogramm. Am wohlfeisten in Grünberg, Hoyerswerda, Löwenberg und Sagan mit 90 Pf. — Das Rindfleisch (vom Bauch) am teuersten in Jauer,

dazu auf einer Seite fast unmittelbar nebeneinander befinden. Neuerdings eröffnet der Apotheker Wiesolet neben seiner Apotheke in einem besonderen Geschäftslocale noch eine Drogenhandlung, ein Unternehmen, gegen das sich allerdings nichts einwenden läßt. Im Allgemeinen dürfte indessen zu wünschen sein, daß für den dichtbevölkerten östlichen Theil der Stadt mit Rößberg, sowie nicht minder für den westlichen Theil eine Erleichterung des Apothekenverkehrs durch Errichtung neuer Apotheken oder Abänderung der jetzigen Lage herbeigeführt würde. — Auf dem Platze vor den katholischen Kirche ist man gegenwärtig mit Herstellung des Fundamentes zu einem da-selbst zu errichtenden steinernen Kreuze beschäftigt. Beim Auswachsen des Gründes wurden wieder menschliche Gebeine — weil früher hier Begräbnisplatz — vorgefunden und anderweit der Erde übergeben. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehen schon die Sandstein Statuen des heiligen Florian und der heiligen Barbara, beide neu und seit etwa Jahresfrist. Die Bemerkung Ihres Herrn Namslauer — r. Correspondenten in Nr. 176 der „Breslauer Zeitung“ trifft also nicht zu, wenn derselbe schreibt, daß hier eine Nepomuk-Statue vom Ringe entfernt und in der Nähe der katholischen Kirche einen passenden Platz gefunden habe, vielmehr ist die auf dem Ringe gestandene Florian-Statue, welche übrigens trotz des Siegesdenkmals bis in die letzten Jahre ihren Platz behauptete, nach Rößberg überführt worden. — Aus den Verhandlungen der dritten diesjährigen Schwurgerichtsperiode dürfte die nachträgliche Mithörung noch erwähnenswert sein, daß das saubere Consortium von 10 Personen (5 Männer, 5 Frauen), welches in der Hauptfache der dielsachen Räubererei im Herbst vor J. namentlich auf den Chrusseen um und hinter Kattowitz angeklagt war, zu Buchthaus- und Gefängnisstrafen von 5 Jahren bis zu 3 Monaten verurtheilt wurde.

A. Leobschütz, 16. April. [Kreis-Haushalts-Etat.] Der in der Kreistagsitzung vom 10. d. M. festgestellte Kreishaushalts-Etat schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 113,000 M. Das Vermögen des Kreises betrug Ende März 1878 72,000 M., das Chausseebaugeld 117,600 M. Die Einnahmen stellen sich in folgendem dar: 1) in den Zuflüssen für die Kreis-Ausschüsse und Amtsdarlehen mit 18,057 M., davon 8229 M. auf die Staatsbeihilfe, 7137 M. auf die Provinzialbeiträge und 2691 M. auf den Anteil des Kreises an den Erspartnissen durch das Eingehen der lgl. Polizeiverwaltungen z. entfallen; 2) in den Kosten aus den Verwaltungsstreitachen mit 400 M.; 3) in den Binsen von Aktienkapitalen mit 1575 M. 75 Pf.; 4) in den Chaussee- und Mautgefällen mit 13,426 M. 60 Pf. resp. 3780 M.; 5) in den Chausseebeiträgen mit 51,000 M.; 6) in den Erträgnissen für Obst- und Grasnung mit 3500 M., wozu in extraordinario 113 M. 40 Pf. hinzutreten; 7) in dem Ertragsniss aus dem Kreis-Steinbruch in Biszau mit 1000 M.; 8) in dem Mietzins aus dem neuen Kreis-Verwaltungsbau z. mit 750 M.; 9) in den Einnahmen für Jagdscheine mit 1100 M.; 10) in den Strafgeldern mit 30 M.; 11) in den Kreis-Communalbeiträgen mit 17,600 M. und 12) in dem Extraordinarium von 117 M. 25 Pf. Hiernach stellt sich eine Mehreinnahme von 5150 M. gegen das Vorjahr heraus. Die Ausgaben sind: 1) Kreis-Ausschus- und Verwaltungskosten 18,457 M.; 2) allgemeine Kreisverwaltungskosten und zwar dem Rendanten, Reg.-Rath Strohmeier, Remuneration für die Vermögensverwaltung 1500 M., dem Kreis-Executor Ilgner als Kreis-Communal-Ratsenbote als Remuneration 100 M., für die Revision der Kreis-Communal-Räthen-Rechnung 45 M., Poste und Drucksachen in Kreistagsangelegenheiten 150 M., für unvorhergesehene Commissionsgeschäfte 150 M., Diäten und Fahrtkosten für die Kreis-Exzäz-Commission 350 M., zusammen 2245 M.; 3) Zuflüsse zur Unterhaltung kreisständischer Institute und zwar Impfstation, Honorar für die Impfärzte, für Formularie z. 4000 Mark, zur Unterhaltung hilfsbedürftiger Hebammenbeamte und Hebammen 750 M., zusammen 4750 M.; 4) zur Unterhaltung der Chausseen und zwar a. Aufsichtsräten: dem Chaussee-Techniker Karbat 1470 M. 60 Pf. dem Chaussee-Aufseher Diebel 900 M., dem Chaussee-Aufseher Leichter 900 M., den 10 Chaussee-Planeuren à 360 M., zusammen 3600 M., b. Unterhaltung der Chausseestrecke 36,117 M. 60 Pf. incl. des Extraordinariums; 5) Versorgung und Amortisation der Kreischuld 45,956 M.; 6) Kreis-Verwaltungsbau (Grundsteuer, Feuer-Societätsbeiträge z. 280 M.); 7) Kreisbeiträgen für wohlthätige Anstalten, Vereine c. 4262 M.; 8) Extraordinarium 236 M. 40 Pf.

m. Königshütte, 15. April. [Ueber den Stand der Syphilis-Epidemie] in unserer Stadt ist zu berichten, daß in der ersten Decade des laufenden Monats zu dem Bestande von 14 Krantzen 4 hinzukamen; es genügen aber 2, somit beläuft sich die gegenwärtige Zahl der Syphuskranke auf 16. Davon befinden sich im städtischen Krankenhaus 9, im St. Hedwigskrankenhaus 4 und in Privatpflege 3 Personen. Bisher kamen die Erkrankungsfälle nur in Privathäusern vor, jetzt aber ist zu melden, daß der unheimliche Gast auch in die Räume einer Anstalt, nämlich in das Gerichts-Gefängnis eingedrungen ist. Dieser Umstand ist die Veranlassung einer Verfügung, wonach bis auf Weiteres in qu. Räumen keine Gefangenen aufgenommen werden.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.
Posen, 15. April. [Ueber die Bollpladereien an der deutsch-russischen Grenze] werden wieder Klagen laut. So wird der „Pos. Ztg.“ aus Thorn unter dem 13. d. M. geschrieben: „Gestern trat der Gendarmerie-Capitän in Alexandrowo Urlaub an. Sein Vertreter kommt an demselben Tage aus Warschau. In demselben Zuge reist der hiesige Banquier Simonohn von Warschau nach Thorn. In Alexandrowo wird Lehter beim Abgang des Zuges zum Aussteigen gestoppt, revidirt und im Besitz von 20,000 Rubel in Appoints zu 1, 3 und 5 Rubel betroffen, die er zu seinem Wechselschäft auf dem hiesigen Bahnhofe bedarf. Herr Simonohn muß, weil er das Geld nicht declarirt hat, zurückbleiben, hat Laiertreise bei Pontius und Pilatus und kann erst abreisen, nachdem er 2500 Rubel Caution erlegt, nämlich für eine angeblich ver wirkte Strafe von 10 Prozent. Herr Simonohn hat heute die Hilfe des Reichskanzlers angesehen und ebenso die des deutschen Gesandten in Petersburg. Neben wir an, es werde Herrn Simonohn die Caution ausgeantwortet werden, — wer entschädigt ihn aber die Plakdereien, die Zeiterklärmung, die Kosten und den Verlust? Und das Alles, weil der Gendarmerie-Capitän auf Urlaub geht — und einem mit den Verhältnissen ununtümlichen Selbstverteidiger erhalten. So kann doch dieser Zustand nicht fortgehen. Hilfe erhält der diesseitige Staatsangehörige nur nach langer Zeit und meistens ist dann der Verlust der Chicane längst in's tiefe Russland verschleppt. — Soll der Grenzverkehr vor solchen Übergriffen sicher gestellt sein, so wird nichts anderes übrig bleiben, als Schiedsgerichte an der Grenze zu etablieren, die sofort in Wirklichkeit treten, sobald Streitigkeiten zwischen den jenseitigen Beamten und diesseitigen Staatsangehörigen vorkommen.“

Handel, Industrie &c.
4 Breslau, 16. April. [Bon der Börse.] Auch heute verlehrt die Börse bei sehr geringfügigen Umläufen. Die Stimmung war im Allgemeinen ziemlich fest. Creditactien setzten zu 353 ein und schlossen nach 355 zu 354. Einheimische Werthe sehr still. Russische Valuta gegen gestern eine Kleinigkeit niedriger.

Breslau, 16. April. Preise der Cerealien.
Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pr. 200 Bollpsd. = 100 Kilogr. schwere mittlere leichte Ware.
höchster niedrigster höchster niedrigster höchster niedrigster
Weizen, weißer... 20 60 20 30 21 43 20 90 19 80 19 00
Weizen, gelber... 20 00 19 80 20 80 20 40 19 60 18 70
Roggen..... 14 00 13 50 13 20 13 00 12 80 12 40
Gerste..... 16 30 15 60 15 10 14 60 14 30 13 50
Hafer..... 13 60 13 20 12 90 12 40 12 00 11 60
Erbse..... 17 00 16 30 15 80 14 90 14 40 13 80
Notirungen der vor der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübzen.
pr. 200 Bollpsd. = 100 Kilogramm.
feine mittlere ord. Ware.
Raps..... 30 75 27 50 24 —
Winter-Rübzen... 28 50 25 50 21 —
Sommer-Rübzen... 27 50 24 50 20 —
Dörrer..... 23 50 20 — 17 —
Schlaalein..... 25 — 22 — 19 —

Kartoffeln per Sac (zwei Neuschäffel à 75 Pf. Brutto = 75 Pf.)
betre 2,50—3,50 Mark, geringere 2,00—2,50 Mark,
per Neuschäffel (75 Pf. Brutto) betre 1,25—1,75 M., geringere 1,00—1,25 M.
per Liter 0,03—0,06 Mark.

Breslau, 16. April. [Amtlicher Producent-Börsen-Bericht.]

Rogggen (pr. 1000 Kilogr.) geschäftslös, gel. — Cir. pr. April 136,50 Mark Br., 136 Mark Cd., April-Mai 136,50 Mark Br., 136 Mark Cd., Mai-Juni 136,50 Mark Br., Juni-Juli 138 Mark bezahlt, Juli-August —, September-October —.
Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cir. pr. lauf. Monat 205 Mark Cd., April-Mai 205 Mark Cd., Mai-Juni —.
Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cir. pr. lauf. Monat —.
Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cir. pr. lauf. Monat 121,50 Mark Br., April-Mai 121,50 Mark Br., Mai-Juni 122,50 Mark Br., Juni-Juli 124,50 Mark Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Cir. pr. lauf. Monat — Mark Br.
Rübel (pr. 100 Kilogr.) matt, gel. 100 Cir. loco 69 Mark Br., pr. April 67,50 Mark Br., April-Mai 67,50 Mark Br., Mai-Juni 68 Mark Br., September-October 65 Mark Br.
Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) behauptet, gel. 20,000 Liter, pr. April 50,30 Mark bezahlt und Br., April-Mai 50,30 Mark bezahlt und Br., Juni-Juli —, Juli-August 52 Mark Br., August-September —.

Zint: rubig. Die Börsen-Commission.

Auktion-Briefe für den 17. April.

Rogggen 136, 50 Mark, Weizen 205, 00, Gerste —, Hafer 121, 50,

Raps —, Rübel 67, 50, Spiritus 50, 30.

Cz. S. [Berliner Gier-Bericht] vom 8. bis 15. April. Der bedeutende Osterbedarf hat den Börsenpreis für Hähnereier sich am Donnerstag und heute fest auf 2,70 M. per Schod beobachtet lassen. Im Weiterverkauf wurden per Schod 2,70—2,90 M., pr. Mandel 68—73 Pf. bezahlt. — Kübizer waren reichlicher zugeführt und gingen auf 30 Pf. per Stück zurück. Gleichen Preis hatten die in dieser Saison zum ersten Male in den Handel gebrachten Möveneier.

Trautenau, 15. April. [Garnmarkt.] Die anhaltend sehr lebhafte Nachfrage nach Tow- und Linegarnen gibt dem Geschäfte in der gegenwärtigen Blechsaeson einen recht lebhaften Charakter und hält die Garnlager durchgehends geräumt. Promisse Garne sind kaum zu haben und in Linegarnen herrscht absoluter Mangel. Spinner sind daher in fester Haltung und erzielen leicht nachstehende Notirungen.

Towgarn Nr. 10 zu 69—72, Nr. 12 zu 58—62, Nr. 14 zu 53—57,

Nr. 16 zu 49—54, Nr. 18 zu 45—50, Nr. 20 zu 43—48,

Nr. 22 zu 41—45, Nr. 25 zu 40—43, Nr. 28 zu 39—42,

Nr. 30 zu 38—41 Gulden per Schod;

Linegarn Nr. 30 zu 43—46, Nr. 35 zu 39—42, Nr. 40 zu 35—39,

Nr. 45 zu 34—37, Nr. 50 zu 33—35, Nr. 55 zu 32—34,

Nr. 60/70 zu 30—32 Gulden, je nach Qualität und zu gewohnten Conditionen.

* Oberschlesische Bank für Handel und Industrie zu Beuthen. Die Bilanz pro 31. December 1877 befindet sich im Interatenheil.

Generalversammlungen.

Breslauer Straßen-Eisenbahn.] Erste ordentliche Generalversammlung am 27. April. (S. Ins.).

[Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb.] Ordentliche Generalversammlung am 31. Mai. (S. Ins.).

Berloosungen.

[Türkenloose.] Verlosung vom 1. April c.

Nr. 829829 à 600,000 Frs.

Nr. 270844 à 60,000 Frs.

Nr. 933497 1769297 à 20,000 Frs.

Nr. 182102 638589 748192 1488196 1755703 1918044 à 6000 Frs.

Nr. 126436 226971 464303 667291 985715 992376 1159490 1375434

1711486 1752697 1769300 1906227 à 3000 Frs.

Nr. 273801 289228 377558 395161 553196 605723 605724 638587

Nr. 64705 667294 675445 675445 975357 1106493 1151822 1218113 1226086

1226088 1226089 1429246 1676712 1755705 1768312 1769298 1849063

1906228 1918041 1947367 à 1000 Frs.

Nr. 85556—560 97766—770 126437—440 149636—640 182101 103—105

224536—540 226972—975 265671—675 270841—843 845 273802—805

289226 227 229 230 377556 557 559 560 389131—135 395162—165

397531—355 399966—970 433516—520 464301 302 304 305 553197—200

559631—635 597201—205 605721 722 725 613251—255 615586—590

638586 588 590 664701—704 667292 293 295 675441 442 444 748191

193—195 757486—490 758776—780 791141—145 829286—828 830

887786—790 905181—185 933496 498—500 946371—375 975356 358—360

985711—714 992377—380 1015166—170 1039286—290 1071441—445

1106491 492 494 495 1128656—660 1151821 823—825 1159486—489

1218111 112 114 115 1226087 90 1307436—440 1310426—430 1321386

bis 390 1330861—865 1348121—125 1375431—433 435 1402121—125

1429247—250 1435011—15 1488197—200 1509551—555 1560216—130

1676711 713—715 1711487—490 1730936—940 1740131—135 1752696

698—700 1755701 702 704 1768311 313—315 1769296 299 1781756—760

1798701—705 1818061—65 1818821—825 1846971—975 1849061 62 64

65 1906226 229 230 1914641—645 1918042 43 45 1947366 368—370

1954276—280 à 400 Frs.

Nr. 954276—280 à 400 Frs.

<p

(W. L. B.) Wien, 16. April, 5 Uhr 15 Min. [Abendbörse] Credit-Aktion 212, 60. Staatsbahn 246. — Lombarden —. Galizier 242, 50. Anglo-Austrian 88, 50. Napoleonbör 9, 75. Renten 61, 37½. Deutsche Marknoten 60, 07½. Goldrente 73, 05. Ungar. Goldrente 86, 05. Bank-actien —. Eisfabrik —. Umschlag, Course nominell.

Literarisches.

Bon dem in A. Hartleben's Verlag erscheinenden Werke: „Die Sahara oder Bon Dase zu Dase“, Bilder aus dem Natur- und Volksleben in der großen afrikanischen Wüste“ von Dr. Josef Chabanne, sind so eben Lieferungen 3—5 erschienen. Wenn schon der Inhalt der beiden ersten Lieferungen dem Leser ein von dem bisherigen wesentlich abweichendes Bild der Sahara vermittelte, so wird in den vorliegenden drei Lieferungen dieses Bild ins Detail ausgeschaut und überzeugt den Leser von der Einfachheit der schärfsten Kontraste landschaftlicher Charaktere in der Sahara. Wir finden im Berglande der Tuareg oder im Osthag die ganze Romantik wild zerstörter Alpenbäume und Bergmassen vertreten, und sehen uns darauf in das großartige Labyrinth der Region der berglichen Sanddüne versetzt. Von ungewöhnlichem Interesse ist die Schilderung des Tuareg-Volkes, dessen physischer und moralischer Charakter durch aus dem Leben genommene Szenen in spannendster Weise dargestellt wird. Unter den Illustrationen ist es besonders die „Mondnacht in der Wüste“, welche uns ein fesselndes und charakteristisches Bild der Natur vor Augen führt, dessen Zauber durch die lebensvolle Schilderung des Verfassers einen bereiten Ausdruck erhält. Eine weitere wertvolle Beigabe ist die schöne, im großen Maßstabe ausgeschaffte Specialkarte der ganzen Sahara, auf welcher sämmtliche im laufenden Jahrhundert ausgeschafften Reiserouten dargestellt sind.

Eine Studie über die Frauenfrage von Irma v. Troll-Babostyáni. (Leipzig, Hedenast.) Wieder ein Tropen im Meere der täglich anschwellenden Literatur über diese Frage. Das beweist zum Mindesten, welche Wichtig-

keit letztere erlangt hat, die von uns auch nicht bestritten werden soll. Das Buch macht einen gemischten Eindruck. Neben allgemeinen Declamationen über die Geschlechts-Sklaverei, neben einer ziemlich ungeordneten Gedanken-Jagd nach weit gesetzten Idealen, finden wir auch manches kräftige Wahrsag, manche beherzigenswerte Mahnung, manche Schärfe, aber nicht unberechtigte Kritik über Erziehung und Stellung der Frauen in der Gesellschaft. Ist das Neue auch nicht immer gut und das Gute selten neu, so darf Letzteres doch so lange wiederholt werden, als man den gerugten Uebelständen nicht zu Leibe geht. Jedenfalls fühlen wir uns veranlaßt, dem warmherzigen Sinne, dem eisigen Streben der Verfasserin Anerkennung zu zollen.

Auf der Mensur. Fedekrieg von Oscar Blumenthal. (Leipzig, C. J. Günther.) Mit weniger Bedenken, als sie Goethe bei Herausgabe seiner lyrischen Produkte geäußert, hat der bekannte Berliner Feuilletonist die „Losen Blätter“ gesammelt, welche in Journalen erschienen sind. Dieselben beschäftigen sich mit dem Kunst-, Literatur- und Gesellschaftsleben des Tages, sind aber größtentheils keine Photographien, sondern mehr oder weniger gelungene Caricaturen derselben. Wort- und Theilweise auch Sachwitz stehen Blumenthal zu Gebote, häufig haben wir es aber auch nur mit einer freien Art von Klatsch zu thun. Daß letztere sich nicht immer mit geistiger Noblesse vereinigen läßt und daß die Abhöft, den Leser zu prideln, einer ernsteren, nachhaltigen Tendenz nur wenig Raum läßt, bedarf wohl keiner Ausführung. Trotzdem kann die Lecture dieser Sätze uns manch heiteres Stündchen verschaffen.

Hahn's Clavier-Institut,

Schmiedebrücke Nr. 24, eröffnet den 25. April neue Curse für Anfänger.

Das weltberühmte Gemälde aus Danzig: „Das jüngste Gericht“ (Original-Copie) ist jetzt im Saale des kaufmännischen Zwinger-Gebäudes am Zwingerplatz ausgestellt. Entrée 50 Pf., Kinder die Hälfte. [5551]

Die hiesige evangelische Vereinschule, Schuhbrücke 35, ist von der hiesigen Stadtgemeinde übernommen und wird als „paritätische Mittelschule für Mädchen“ weiter fortgeführt.

Die provisorische Leitung derselben ist dem bisherigen Rector der Vereinschule, Lipsius, übertragen.

Die Einschreibegebühr für jede neu anzunehmende Schülerin ist auf 2 Mark, das Schulgeld auf 3 Mark pro Monat festgesetzt worden.

Die Annahme neuer Schülerinnen nimmt der Rector der Anstalt Mittwoch, den 24. April, Vormittags 10 Uhr, im Amtslocate Schuhbrücke 35, entgegen.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 25. April.

Breslau, am 16. April 1878. [811]

Der Magistrat

hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Das Magazin des Chocolade-, Zuckerwaren- und Thee-Importhauses von Carl Micksch, Schweidnitzerstr. 13/14,

par terre und 1. Etage, „zu den 4 Chinesen“, kann jedem Einheimischen wie Fremden zum Besuch bestens empfohlen werden. Ausser den wohlrenommierten Fabrikaten der Firma C. C. Petzold & Auhorn in Dresden, Chocoladen, garantirt rein von 1 Mk. 50 Pf. bis 4 Mk. pr. Pf., entölte Cacaos von 2 Mk. bis 3 Mk. pr. Pf., sowie echten Pariser Chocoladen verschiedener berühmter Häuser bietet das in seiner Ausstattung einzig dastehende Magazin eine solche reiche Auswahl von Kinder-, Theater- und Tafel-Confecten etc. auch hinsichtlich Geschmack, Ausführung und Preis, wie kein anderes Geschäft dieser Branche. Das grosse Lager chines. und russ. Thees birgt nur ausgewählte Qualitäten. Zu willkommenen Geschenken für Gross und Klein geeignete Gegenstände findet man in reichster und geschmackvollster Auswahl vertreten. [5444]

Eine Filiale befindet sich Ohlauerstr. 58, vis-à-vis Gebr. Heck.

Lobe-Theater.

Eröffnungs-Vorstellung nach vollständiger Renovation des Theaters, am 21. April, Abends 7 Uhr.

Hochzeitsmarsch aus dem „Sommernachtstraum“ von Mendelssohn-Bartholdy. Hierauf:

Prolog, verfaßt und gesprochen von Herrn Dr. Hugo Müller. Sodann: Zum ersten Male: „Ihr Corporal!“ Charakterbild mit Gesang in fünf Bildern von C. Costa. Mußt von Carl Müller.

Heute wurde uns ein kräftiger Knabe geboren. [1529] Kattowitz, den 15. April 1878. Moritz Ollendorff und Frau Anna, geb. Glaser.

Emilie Rother, Richard Michalk, Verlobte. [4035] Tokarsew. Reichthal. Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. Mömbs, von einem gesunden Mädchen beeindruckt mich hierdurch statt besonderer Meldung ergeben zu anzeigen. [4026] Saigerhütte bei Hettstädt, den 14. April 1878. A. Gutwasser.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unseren lieben, wahren Freund, den Schulvorsteher C. H. Heinemann, noch zu früh für uns zu sich zu nehmen. — Die seltenen Gaben seines edlen Herzens und Geistes, sein wahrhaft biederer, humorer Charakter werden unvergesslich in treuem Andenken in uns fortleben.

Breslau, den 13. April 1878. Seine langjährigen Freunde.

Hierdurch zeigen wir schmerzerfüllt den heute früh 7 Uhr erfolgten Tod des Stadtverordneten, früheren Wirthschaftsbesitzers [5543]

Franz Stephan, im Alter von 58 Jahren an.

Der Verstorbene hat viele Jahre hindurch sowohl als Mitglied des Magistrats in früherer Zeit, wie jetzt als Stadtverordneter durch sein reiches Wissen und seine große Erfahrung für die Interessen der Commune gewirkt.

Leicht sei ihm die Erde.

Breslau, den 15. April 1878.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Am 15. April entschlief nach langen Leiden unser Buchhalter [1532]

Herr Victor Knorr

im 58. Lebensjahr.

Mit unermüdlichem Fleiß und seltener Treue ist der Entschlafene 34 Jahre hindurch in unserem Geschäft thätig gewesen. Wir verlieren in ihm einen treuen Freunden und tüchtigen Mitarbeiter, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Ober-Langenbielen,

den 15. April 1878.

Hilbert & Co.

Am 13. d. M. Nachmittags 6 Uhr, entschlief sanft an Alterschwäche unser geliebter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der em. Lehrer und Organist [1543]

Gottlieb Kluske,

im 83. Lebensjahr.

Diese Trauernachricht allen teilnehmenden Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid.

Reinersdorf, den 15. April 1878.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Pr. Lt. à la suite des 8. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61 Herr Knak in Wahlstatt mit Fr. Hedwig Kunz in Rothenau. Kgl. Bauführer Herr Mertens in Saarbrücken mit Fräul. Agnes Mohr in Halle a/S. Pr. Lt. im Thür. Feld-Art.-Regt. Nr. 19 Herr Blume mit Fr. Johanna Koch in Erfurt.

Verbündet: Optm. a. D. Herr v. Windler mit Fr. Agnes v. Bölow in Berlin. Großb. Bad. Kammerjunker und Ober-Amtsrichter Herr Fr. Stockhorner von Starzen mit Fräul. Anna Freiin v. d. Goltz in Mannheim. Herr Gymn.-Oberlehrer Dr. Vogel mit Martha Vogel in Berlin.

Ein i. anst. Mädchen bittet um ein Darlehen von 30 Mark. Gütige Öfferten erbitten unter H. W. 100 hauptpostlagernd. [4032]

Freudenthal & Steinberg,

En gros. Breslau, Ohlauerstraße 83. En détail.

Ueberraschend große Auswahl und sehr billige Preise von:

Neuesten Damen-Kragen und Garnituren.

Neuesten Lavallières, gestickt und brochirt.

Neuesten Cravattenbändern in modernsten Farbenstellungen.

Neuesten Kragen-Schleifen in vortrefflichen Arrangements.

Neuesten Genres von Rüschen und Plissés.

Seidenband-, Puffstosse- und Weißwaaren-Handlung. [5536]

1793.

Der Inhaber der Coupons zur Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligation Littr. D. Nr. 1793 über 5000 Thaler wird gebeten, Beihilfe Auswechselung mit denen von 1739 seine Adresse sub G. H. 55 Briefkasten der Breslauer Zeitung gefällig übersenden zu wollen. Etwaige Kosten werden zurückgestattet. [3993]

1793.

Künstliche Bähne, naturgetreu, zu mäßigen Preisen, ohne Herausnahme d. Wurzeln. Schmerzlose Behdl. v. Bähn. u. Mundkrankheiten.

Albert Löwenstein, Albrechtsstraße Nr. 18, zweite Etage.

Herrmann Thiel's Atelier für künstliche Bähne, Plombeen etc. befindet sich Breslau, Junkerstr. 8, 1. Etage. [5346]

1793.

Herren- u. Damenpelzgegenstände, sowie sämmtliche Wollfachen werden den Sommer über unter Garantie gegen Feuer- und Mottenschäden gegen geringe Vergütung aufbewahrt. [5197]

M. Boden, Kürschnerei, Breslau, Ning Nr. 35, par terre, 1. und 2. Etage.



Sonnenschirme

und En-tout-cas, das Neueste dieser Saison, empfohlen in streng reeller Ware zu außerordentlich billigen Preisen.

Reparaturen werden sauber, schnell und billig angefertigt. [3931]

17/18 Schmiedebrücke 17/18.

Johannes Pätzolt.

Gesellschaftsreisen nach Paris zur Weltausstellung mit jedesmaligem 10tägigem Aufenthalte in Paris, freiem Entree in die Ausstellung, vollständig freier Fahrt und Verpflegung, sowie Führung unter meiner persönlichen Leitung.

Preis 330 Mark.

Erste Reise am 10. Mai 1878.

N.B. Prospect und Auskunft ertheilt.

G. Schneider,

Eigenhumer und Gemeinde-Berater, Friedenau, Berlin W.

Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr Robert Goldschmidt die General-Agentur Breslau der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, haben wir [5549]

Herrn Sub-Director Ad. E. Juliusburger in Breslau

zu unserem General-Bevollmächtigten ernannt, ihm die Verwaltung genannten Bezirks übertragen und zu diesem Behufe durch General-Vollmacht legitimirt.

Lübeck, den 15. April 1878.

Die Direction der

Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft

zu Lübeck.

In Vollmacht: Eugen Kupfer, Ober-Inspector.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich die von mir vertretene Gesellschaft namentlich meinen geehrten alten Geschäftsfreunden angelegetest und stehe zu jeder wünschenswerthen Auskunft in gewohnter Bereitwilligkeit zu Diensten.

Breslau, Tautentzienplatz Nr. 1, den 15. April 1878.

Der General-Bevollmächtigte der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Ad. E. Juliusburger.

Costumes (fertige Damen-Kleider)

nach den neuesten Tägeln und von den modernsten Stoffen arrangiert empfohlen in reichster Auswahl zu sehr billigen Preisen

J. Glücksmann & Co., 71 Ohlauerstraße 71, „Bazar Fortuna“. [5360]

Verkaufsstellen in Breslau bei S. G. Schwartz, Ohlauerstrasse Nr. 21 und Alte Scheitnigerstrasse Nr. 6, Ed. Gross, Neumarkt Nr. 42, Erich & Carl Schneider, Schweidnitzerstr. Nr. 15, A. Mankiewicz, Lissa, Reg. Bez. Posen, J. Duecke, Beuthen O.-S., Willh. Schoepke, Rawitsch. [5528]

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des § 2 des Regulativs vom 18. Juni 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 405) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weiter an Obligationen der Provinzial-Hilfs-Kasse für die Provinz Schlesien ausgesetzt worden sind:

zu 4 Prozent Zinsen.

Serie VIII. à 5000 M.	
4 Stück Nr. 7 bis incl. Nr. 10	20,000 M.
Serie IX. à 2000 M.	
30 Stück Nr. 46 bis incl. Nr. 75	60,000 M.
Serie X. à 1000 M.	
60 Stück Nr. 91 bis incl. Nr. 150	60,000 M.
Serie XI. à 500 M.	
100 Stück Nr. 151 bis incl. Nr. 250	50,000 M.
Serie XII. à 200 M.	
40 Stück Nr. 61 bis incl. Nr. 100	8000 M.
Serie XIII. à 100 M.	
20 Stück Nr. 31 bis incl. Nr. 50	2000 M.
	zusammen 200,000 M.
	zu 4½ Prozent Zinsen.
Serie XIV. à 5000 M.	
6 Stück Nr. 19 bis incl. Nr. 24	30,000 M.
Serie XV. à 2000 M.	
45 Stück Nr. 186 bis incl. Nr. 180	90,000 M.
Serie XVI. à 1000 M.	
90 Stück Nr. 271 bis incl. Nr. 360	90,000 M.
Serie XVII. à 500 M.	
150 Stück Nr. 451 bis incl. Nr. 600	75,000 M.
Serie XVIII. à 200 M.	
60 Stück Nr. 181 bis incl. Nr. 240	12,000 M.
Serie XIX. à 100 M.	
30 Stück Nr. 91 bis incl. Nr. 120	3000 M.
	zusammen 300,000 M.

Dagegen sind die nach Maßgabe des § 4 des Regulativs im Jahre 1877 eingelösten Obligationen in folgenden Appoints:

à 4 Prozent.

Serie I. à 1000 Thlr.	
2 Stück Nr. 102 und 193	2000 Thlr.
Serie II. à 500 Thlr.	
5 Stück Nr. 139, 204, 206, 247 u. 377	2500 Thlr.
Serie III. à 100 Thlr.	
25 Stück Nr. 447, 538, 539, 540, 569, 716, 717, 920, 921, 922, 1064, 1297, 1313, 1315, 1326, 1327, 1328, 1362, 1363, 1364, 1365, 1836, 1837, 1838, 1839	2500 Thlr.
	zusammen
	= 21,000 M.
	à 4½ Prozent.
Serie IV. à 1000 Thlr.	
5 Stück Nr. 351, 354, 355, 356 und 396	15,000 M.
Serie V. à 500 Thlr.	
8 Stück Nr. 167, 180, 635, 677, 678, 679, 680 und 832	12,000 M.
Serie VI. à 100 Thlr.	
37 Stück Nr. 161, 164, 165, 724, 725, 740, 896, 897, 905, 906, 907, 908, 1803, 1868, 1871 bis 1877, 2263 bis 2271, 2330, 2331, 2332, 2353, 2806, 2807 und 2810	11,100 M.
Serie VII. à 50 Thlr.	
16 Stück Nr. 409 bis 413, 995 bis 1005	2400 M.
Serie XV. à 2000 M.	
1 Stück Nr. 136	2000 M.
Serie XVI. à 1000 M.	
2 Stück Nr. 271 und 272	2000 M.
Serie XVII. à 500 M.	
3 Stück Nr. 451, 452 und 453	1500 M.
Serie XVIII. à 200 M.	
2 Stück Nr. 180 und 181	400 M.
Serie XIX. à 100 M.	
1 Stück Nr. 79	100 M.
	zusammen 46,500 M.
nebst den dazu gehörigen noch nicht fälligen Zinscoupons und Talons am 5. d. Mts. durch Feuer vernichtet worden.	[809]

Breslau, den 9. April 1878.

Direction
der Provinzial-Hilfs-Kasse für Schlesien.

v. Uthmann.

Zum 1. Juni e. tritt zum Verband-Tarif der Märkisch-Posener und Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1. Januar 1878 ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält: 1) Neue resp. bei Guben ermäßigte Tarifsätze zwischen Frankfurt a. O. und Guben einerseits und den Stationen Lassig, Kohlow, Gr. Gaudern, Baudach, Beuthen und Radeburg andererseits. 2) Tarifsätze zwischen den vorgenannten Breslau-Freiburger Stationen und den übrigen Märkisch-Posener Stationen, sofern solche im Haupttarife noch nicht bestanden haben. 3) Druckfehlerberichtigungen zum Haupttarif. Der Termin, von welchem ab Druckeremplare häufig zu haben sind, wird noch bekannt gemacht werden. Eintheilweise wird das Tarifbüro der mitunterzeichneten Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn zu Breslau auf Anfragen Auskunft ertheilen. [5533]

Guben und Breslau, den 11. April 1878.

Direction der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Directorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 166 lfd. Meter Perron-Bordsteinen von Granit soll in Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können gegen Erstattung der Copialien abschriftlich beogen werden. Offeraten sind portofrei, versiegelt und mit der Aufdruck: "Submission auf Lieferung von Bordsteinen" bis zum 27sten April cr. Vormittags 11 Uhr einzureichen. [5537]

Dresden, den 13. April 1878.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspector.

Shaper.

Für Lungen-, Lufttröhren- und Unterleibsfranze.
Europ. Ober-Salzbrunn im schlesischen Gebirge.

Die Versendung unseres altbewährten Oberbrunnens und Mühlbrunnens geschieht während des ganzen Jahres durch uns und durch jede Mineralwasser-Handlung des In- und Auslandes. Saison vom 1. Mai bis 30. September. Größte Molkemanufaktur Deutschlands. Ausgedehnte Bade-Anlagen. Prachtvolle Promenaden. Kräftigendes Klima in herlicher Gebirgsgegend. [5527] Fürst von Pless'sche Brunnen-Inspektion.

Bekanntmachung.



Die Lieferung von
1,813,100 kg Gußstahlbahnen,
1,899,800 " eisernen Langschwellen,
249,500 " eisernen Querschwellen,
116,300 " Lächen aus Gußstahl,
18,550 " Lächenbolzen mit Muttern
19,350 " Klemmplatte
18,050 " Vorstoßplatten
20,800 " Winkel
9,800 " Schraubenbolzen dazu mit Muttern
64,300 " Schraubenbolzen mit Muttern zur Schienen-
Befestigung
12,600 " dergleichen zur Befestigung der Querschwellen
800 " Unterlagsplättchen zu den Querschwellen
1,200 " Fixierungsplättchen zu den Lächenbolzen
53,500 " Querverbindungsstäben mit Muttern
5,500 " Unterlagsplatten

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Montag, den 29. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäft-Locale, Leipziger Platz Nr. 16/17 hier selbst, anberaumt, bis zu welchem die Offeraten frankirt, versiegelt und in den in den Submissions-Bedingungen vorgeschriebenen Form eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbeigelegten Locale, sowie in Bureau des Berliner Baumarktes hier, Wilhelmstraße Nr. 92/93, zur Einsicht aus und können in unserm oben angegebenen Geschäftslocale auch Abschriften der Bedingungen, so wie Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 4. April 1878. [5529]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Erste ordentliche Generalversammlung.

Die Herren Actionäre der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch zu der am Sonnabend, den 27. April 1878, Vormittags 11 Uhr, im Bureau des Königlichen Notars Herrn Justizrat Friedensburg zu Breslau, Carlsstraße Nr. 36, abzuhalten ersten ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Der Geschäftsbetrag über das erste Geschäftsjahr und die Bilanz pro 31. December 1877 und Beschlussfassung über Ertheilung der Decharge und Verwendung des Reingewinns.

2) Die Ergänzung des Aussichtsrathes gemäß § 16 des Statuts der Gesellschaft.

Diejenigen Herren Actionäre, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, werden ersucht, gemäß § 25 des Statuts spätestens zwei Tage vor derselben, also bis zum 25. April d. J., Abends 6 Uhr, ihre Actien [5532]

entweder bei der Gesellschaftskasse, Kaiser Wilhelm-Straße Nr. 98 in Breslau,

oder bei Herren von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M., oder bei Herren Emile Erlanger & Co. in London, gegen Aushändigung des als Einlaßkarte zur Generalversammlung dienenden Depositionsscheins zu hinterlegen.

Breslau, den 13. April 1878.

Der Aussichtsrath der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die von der sechsten ordentlichen General-Versammlung genehmigte Dividende von 5 p.C. pro 1877 fand gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 5 unserer Actien von heute ab in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co., in Beuthen O.S. an unserer Kasse erhoben werden. — Den Dividenden-Scheinen ist ein doppeltes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Beuthen O.S., den 15. April 1878.

Der Aussichtsrath

der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die von der sechsten ordentlichen General-Versammlung genehmigte Dividende von 5 p.C. pro 1877 fand gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 5 unserer Actien von heute ab in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co., in Beuthen O.S. an unserer Kasse erhoben werden. — Den Dividenden-Scheinen ist ein doppeltes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Beuthen O.S., den 15. April 1878. [5556]

Der Aussichtsrath

der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die von der sechsten ordentlichen General-Versammlung genehmigte Dividende von 5 p.C. pro 1877 fand gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 5 unserer Actien von heute ab in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co., in Beuthen O.S. an unserer Kasse erhoben werden. — Den Dividenden-Scheinen ist ein doppeltes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Beuthen O.S., den 15. April 1878. [5556]

Der Aussichtsrath

der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die von der sechsten ordentlichen General-Versammlung genehmigte Dividende von 5 p.C. pro 1877 fand gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 5 unserer Actien von heute ab in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co., in Beuthen O.S. an unserer Kasse erhoben werden. — Den Dividenden-Scheinen ist ein doppeltes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Beuthen O.S., den 15. April 1878. [5556]

Der Aussichtsrath

der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die von der sechsten ordentlichen General-Versammlung genehmigte Dividende von 5 p.C. pro 1877 fand gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 5 unserer Actien von heute ab in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co., in Beuthen O.S. an unserer Kasse erhoben werden. — Den Dividenden-Scheinen ist ein doppeltes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Beuthen O.S., den 15. April 1878. [5556]

Der Aussichtsrath

der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die von der sechsten ordentlichen General-Versammlung genehmigte Dividende von 5 p.C. pro 1877 fand gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 5 unserer Actien von heute ab in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Breslau bei der Breslauer Discontobank Friedenthal & Co., in Beuthen O.S. an unserer Kasse erhoben werden. — Den Dividenden-Scheinen ist ein doppeltes Nummern-Verzeichniß beizufügen.

Beuthen O.S., den 15. April 1878. [5556]

Der Aussichtsrath

der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Georg von Giesche's Erben.

Hierdurch benachrichtigen wir die Mitglieder unserer Gesellschaft, daß
Freitag, den 17. Mai c., Vormittag 11 Uhr,
in unserem Herrenstraße Nr. 7, 1 Treppe, belegenen Geschäftslöchle die diesjährige ordentliche General-Versammlung
stattfinden wird.
Breslau, den 17. April 1878.

Das Repräsentanten-Collegium der Bergwerks-Gesellschaft Georg von Giesche's Erben.

Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb.

Die Herren Actionäre der Schlesischen Actien-Gesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb werden hierdurch auf

Freitag, den 31. Mai c., Nachmittags 4½ Uhr,
im Saale des Hotel de Silésie, Bischofsstraße Nr. 4/5 zu Breslau, zur diesjährigen
ordentlichen Generalversammlung
und außerdem gemäß Artikel 42 der Statuten zu einer
außerordentlichen Generalversammlung
einberufen.

Die Tagesordnung der letzteren betrifft die Abänderung der Artikel 15 und 34 der Statuten.
In Gemäßheit des Artikel 34 der Statuten sind zur Theilnahme an der Generalversammlung nur Actionäre, welche mindestens zehn Actien besitzen, berechtigt und müssen dieselben die Actien mindestens 14 Tage vor dem zur Generalversammlung anberaumten Tage, also bis 17. Mai c., Abends 6 Uhr, nebst einem doppelten Nummer-Verzeichniß gegen Empfangsberechtigung deponiren entweder.

in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein,
Herrn A. Schmieder, Bank- und
Metall-Geschäft,
oder in Berlin bei den Herren Breest & Gelpcke,
Delbrück, Leo & Co.,
oder in Paris " " Audéoud, Guét & Co.,
oder in Lipine bei der Kasse der Gesellschaft.

Der Verwaltungs-Rath.

Oppeln, den 12. April 1878.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei dem unter Nr. 1 eingetragenen
Vorschuß-Kassen-Verein,
eingetragene Genossenschaft,
zu Jauer,
heute aufzuge Verfügung vom Sten
April c. Folgendes eingetragen worden:

Col. IV, Rechtsverhältnisse:

An Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Controleurs und Vorstandes-Mitgliedes Rathsherrn a. D. Adolph Scholz zu Jauer ist der bisherige Vereins-Buchhalter Adolph Hammann zu Jauer als Controleur und Vorstands-Mitglied bis zum 16. Februar 1880 gewählt worden.

Jauer, den 9. April 1878.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist bei Nr. 1, [808]
Ernsdorfer Vorschuß- und
Spar-Verein,
eingetragene Genossenschaft,
in Col. 4 Folgendes eingetragen worden:

Durch Beschluss der General-Versammlung vom 24. Februar 1878 sind die Vereinsstatuten abgeändert und der Sitz der Genossenschaft ist vom 1. April d. J. ab nicht mehr Ernsdorf, sondern Reichenbach in Schlesien.

Reichenbach i. Sch.,
den 9. April 1878.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Schreibmaterialienbedarfs der Central-Beratung des Provinzial-Ausschusses für den Zeitraum vom 1. Juni bis Ende December d. J. soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen liegen im Bureau des Provinzial-Ausschusses — im Ständesaal — während der Amtsstunden zur Einsicht aus und wird auf Verlangen Abschrift derselben gegen Copialien ertheilt. Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung von Schreibmaterialien“

Mittwoch, den 1. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr,
im Bureau des Provinzial-Ausschusses abzugeben.

Breslau, den 6. April 1878.

Der Landeshauptmann
von Schlesien.
von Uthmann.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 398 das Erlöschene der Firma J. L. Piorkowsky hier, zufolge Verfügung vom 12. d. M., heut eingetragen worden.

Ratibor, den 13. April 1878.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei

Myslowitz, den 11. April 1878.

Für die hiesige Simultanschule wird

vom 1. Juli d. J. ab [810]

eine Lehrerin

evangelischer Confession gesucht.

Die Stelle ist mit einem Minimal-Gehalt von 750 Mark neben einer Wohnung- und Beheizungs-Gutschriftigung von 187 Mark 50 Pf. verbunden.

Meldungen werden bis zum 25. d. M. entgegenommen.

Der Magistrat.

Sllarit.

Toaks und Theer.

Die städtische Gas-Anstalt zu Neisse hat 3. bis 4000 Centner guten Toaks aus bester oberschlesischer Steinkohle und circa 1200 Centner unmenigsten Steinkohlentheer abzulösen; bemüht bei Abnahme größerer Quantitäten Ausnahmepreise und sieht gefälligen Offerten entgegen.

Neisse, den 13. April 1878.

Die Gasanstalt's-Verwaltung.

für Reisende!

Den geehrten reisenden Herrn schaft empfiehlt sein am 3. April c. zu

Wohlau (Overlaus) übernommenes,

auf's Sauberste eingerichtetes Hotel

Stadt Berlin

zur fleißigen Benutzung, unter Zu-

sicherung promptester und reellster Be-

dienung. — Hotel-Omnibus zu jedem

Brue.

Hochachtungsvoll

Julius Beiersdorf.

Darlehne

werden

auf

Hypothesen, Erbschaften, Spar-

Kassenbücher, Waaren &c. &c. im

Lombard- und Neuschestr.

Commiss.-Gesch. Nr. 57, 1.

Beamte

erhalten Geld-Darlehne

m. Prolong. u. Discretion-

werden gelaut und be-

liehen, schnell u. billig.

v. Schwerin, Nicolaistr. 47.

Der Besitzer eines renommierten

Gutes, verbunden mit bedeutender

Industrie, sucht per 1. October a. c.

10,000 Thaler

hinter puyillarsicherer Hypothek zu

cediren (Unterhändler ausgeschlossen).

Off. sub E. C. 492 an das Stangen-

Comme. Annoncen-Bureau, Breslau,

Carlsstr. 28. [5544]

Für Geschlechtskrankh. (Syphilis),

ärztliche Hilfe Miller (36j. Praxis),

Albrechtsstraße 50, 2. Et. [4029]

Hypoth.

ausgezeichnete doppelsohlige

Knopfstiefel mit Saftan-Schafft

Ganz starke Rindleder-Halbschäftsstiefel, mit 2 Nähten

Echte Mainzer Promadenaladstiefel, ff. gen. Rand

Russ. Leinenhose, leichte Ledersohle, begrenzt u. gut

Starke Leder-Rand-Niedershose vorzügl. Qualität.

Meltonhosenhose mit durchnähter Filzsohle

rc. rc.

Geschlechtskrankheiten,

auch in ganz veralteten Fällen,

Impotenz, Pollutionen,

seruelle Schwäche &c.

heilt [4025]

schnell, sicher und rationell,

ebenso Frauenkrankheiten

sub Discretion

Dehnel in Breslau,

Alte Kirchstraße 12.

Sprechstunden v. 9—11 u. v. 1—4 Uhr.

Nikolaistraße 16 bin ich von 8—9

und von 11—12 Uhr zu sprechen.

[5531]

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißer Flüss., Samen-

flüsse, Schwächezustände &c. jeder

Grades ohne Berufsstörung ratio-

nell geheilt. (Auswärts brieflich.)

E. Kiss, Neue Taschenstr.

von 9—1 und 2—4 (auch Sonntag).

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 100 Einr.

Dynamit für die Königliche Friedrichs-

grube bei Tarnowitz für die Zeit vom

1. Mai a. c. bis ult. März 1879 soll im

Wege der Submission vergeben werden.

Hierzu steht Termin am 25. d. M.

Vorm. 10 Uhr, im Geschäftslöchle

der Unterzeichneter an und wollen

hierauf reflectirende Lieferanten ihre

Offerten mit der Bezeichnung „Offerte

für Lieferung von Sicherheitszün-

dern“ schriftlich und versiegelt bis spätestens zur angegebenen Stunde ein-

zenden.

Die Lieferungsbedingungen können

während der Amtsstunden eingesehen

oder abschriftlich gegen Copialien be-

zogen werden.

Tarnowitz, den 10. April 1878.

Königl. Berginspektion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 100 Einr.

Dynamit für die Königliche Friedrichs-

grube bei Tarnowitz für die Zeit vom

1. Mai a. c. bis ult. März 1879 soll im

Wege der Submission vergeben werden.

Hierzu steht Termin am 25. d. M.

Vorm. 10 Uhr, im Geschäftslöchle

der Unterzeichneter an und wollen

hierauf reflectirende Lieferanten ihre

Offerten mit der Bezeichnung „Offerte

für Lieferung von Sicherheitszün-

dern“ schriftlich und versiegelt bis spätestens zur angegebenen Stunde ein-

zenden.

Die Lieferungsbedingungen können

während der Amtsstunden eingesehen

oder abschriftlich gegen Copialien be-

zogen werden.

Tarnowitz, den 10. April 1878.

Königl. Berginspektion.

Böllständiger Ausverkauf.

Wegen Auseinandersetzung werde von heut ab das bedeutende Lager von [4857]

Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaren

von nur gediegener Arbeit der Handlung

Emanuel Koblynski, Junfernstr. 6,

zu sehr billigen Preisen ausverkaufen.
Auch sind Plüsch, Mäuse, seid. Damast, Spiegelgläser u. zum Verkauf unter Fabrikpreisen.

Der Vermund

der Emanuel Koblynski'schen Erben.

יְהוָה כָּשֵׁר עַל פֶּסַח

Unter gefälliger Aufsicht und mit Siegel des Herrn Landes-Mabbinner Tiktin

empfehlen wir

Ungarweine von anerkannt guten Qualitäten zu billigsten Preisen.

M. Kempinski & Co.,

Ungarwein-Großhandlung,

Albrechtsstraße Nr. 13.



Zur Frühjahrs-Saat



Offerren landwirtschaftliche Sämereien aller Art, **Luzerne, Kleen- und Gras - Sämereien, Zucker- und Futter - Rüben, Möhren, amerik. Pferdezahn-Mais, Seradella etc.** etc. Preise und Proben auf Verlangen sofort. [4856]

Paul Riemann & Co.,

Dungmittel- und Sämereien-Geschäft,

Kupferschmiedestrasse 8, „zum Zobtenberge“.



Zur Frühjahrs-Saat



Offerren unter Garantie des Gehaltes in besten vollhaltigen Qualitäten: **Ia Chili-Salpeter, Ia aufgeschl. Peru-Guano von Ohendorff & Co., Ia Ammoniak-Superphosphate in verschiedensten Compositionen, Ia Baker und Mejillones Guano-Superphosphate, Ia Spodium-Superphosphat, Ia ff. gemahl. und gedämpftes, sowie aufgeschl. Knochenmehl, Ia aufgeschl. Fleisch-Knochenmehl etc. etc. zu zeitgemäss billigsten Preisen. Mit Preislisten stehen gern zu Diensten** [4855]

Paul Riemann & Co.,

Sämereien- und Dungmittel-Geschäft,

Kupferschmiedestrasse 8, „zum Zobtenberge“.

Nugholz-Verkauf.

Eine große Partie eichene und eschene Speichen, rothbuchene einfache 3zoll. u. doppelte 4zoll. Felgen, sowie Erlen- u. rothbuchene Bohlen sind billig zu verkaufen.

Gefällige Oefferten unter J. K. 434 Pleß D.S. postlagernd. [4893]

Breslauer Börse vom 16. April 1878.

Inländische Fonds.

	Amtlicher Cours.
Reichs-Anleihe	4 96,80 B
Præ. cons. Anl.	4 105,00 B
do. cons. Anl.	4 96,80 B
Anleihe 1850	4 —
St.-Schuldsch.	3 91,50 G
Præ. Präm.-Anl.	3 136,50 G
Breel. Stdt.-Obl.	4 —
da. do.	4 101,56 G
Schl. Pfdr. alt.	3 85,90 G
de. Lit. A.	3 84 B
do. alt.	4 96,80 bz
do. Lit. A.	4 95,00 B
do. do.	4 101,60 B
do. Lit. B.	3 —
do. do.	4 —
do. Lit. C.	4 I. 96,25 G
do. do.	4 II. 95,00 B
do. do.	4 101,50 bzB
do. (Rastical).	4 I. 95,15 B
do. do.	4 II. 94,85 bz
do. do.	4 101,50 B
Pos. Ord.-Pfdr.	4 94,75 à 80 bz
Gentenbr. Schl.	4 96,60 B
do. Posener	4 96,20 B
Schl. Pr.-Hilfsl.	4 93,50 B
do. do.	4 100,75 B
Schl. Bod.-Ord.	4 93,25 G
do. do.	5 98,50 à 75 bz
Goth. Pr.-Pfdr.	5 —
Sachs. Rente	3 —

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6 —
Italien. Rente	5 —
Oest. Pap.-Rente	4 1/2 51 B
do. Silb.-Rente	4 1/2 54,25 bzB
do. Goldrente	4 61 B
do. Loose 1860	—
do. do. 1864	—
Pom. Lique-Pfd.	4 53,75 à 4 à 3,75 bz
do. Pfandbr.	4 —
do. de.	5 61,00 B
Russ. Bod.-Ord.	5 —
do. 1877 Anl.	5 75,90 B

Inländische Eisenbahn-Stammaktien und Stamm-Prioritätsaktien.

	Amtlicher Cours.
Br.-Schw.-Frb.	4 62,70 bz
Obschl. ACDE	3 120,90 bzB
do. B.	3 —
R.-O.-U.-Eisenb	5 98 bzG
do. St.-Prior.	5 107,00 G
Br.-Warsch. do.	5 —

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4 91 G, G 96 B
do.	4 98,00 B
do. Lit. H.	4 —
do. Lit. J.	4 —
do. Lit. K.	4 93,75 bz
do.	5 101,75 B
Oberachl. Lit. E.	3 85,70 bz
do. C. u. D.	4 93,00 G
do. Lit. C. u. D.	4 91,25 à 30 bz
do. 1873	4 99,50 G
do. 1874	4 101,00 B
do. Lit. F.	4 99,75 G
do. Lit. G.	4 101,40 G
do. 1869	5 101,25 B
do. Neisse-Brg.	3 Ndr. Zwg. —
do. Wilh.-B.	5 103,20 B
Schl. Bod.-Ord.	4 93,25 G
do. do.	5 98,50 à 75 bz

Fremde Valutes.

Bucaten	—
20 Fra. Stücke	—
Oest. W. 100 fl.	166,50 bzG
Russ. Bankbill.	100 S.-R.
100 S.-R.	199,15 bz ult. 199,50-9-9

Gemalte Rouleur

15, 17 1/2, 20, 22 1/2, 25 Sgr., 1 Thlr. Gestreifte Leinen und Rouleau-Shirting, Segelleinen zu Marquisen u. Staubrouleur in allen Breiten, weiße Leinwand, Stühlen und Tiselleinen, rothe und gestreifte Driliche, Chiffon, Shirting und Dowlas, Handtücher, weiße und bunte Taschentücher, Tischwäsche und Bettbeden in vorzüglichen Qualitäten. [5534]

Preise billigt.

Consum-Vereins-Mitglieder erhalten Divid.-Marten in 1/2 Höhe des Betrages.

H. Wienanz, Ning, goldn. Becher.

Frischen Rheinsalm, Silberlachs,

in ganzen Fischen und ausgeschlachtet, große und kleine Bander, Hechte, sowie Steinbutt, Seezungen, Schellfisch, Kabeljau,

lebende Hechte und Karpfen, [4033]

frisch angelommene Bratheringe, in ganzen und halben Wallfischchen bei

E. Huhndorf, Schmiedebrücke 21.

Baekobst, sehr schön, à Pfld. 30 Pf.

Sultan-Pflaumen à Pfld. 40 Pf.

Lürt. Pflaumen à Pfld. 25 — 30 Pf.

Preiselbeeren à Pfld. 25 Pf.

Gesälte Leyiel à Pfld. 40 Pf.

A. Gonschor, Weidenstr. 22.

Zum Osterfeste!

Feinstes Banater Weizenmehl,

Feinstes Weizengehirn Nr. 0,

Beste Gebrüderbutter,

Täglich frische Presshefe,

Sultan-Rosinen,

das Pfld. 70 Pf., bei 5 Pfld. à 65 Pf.

Grosse gelesene Rosinen,

das Pfld. 50 Pf., bei 5 Pfld. à 45 Pf.

Grosse süsse und bittere Mandeln,

Citronat und feinsten Puderzucker,

Süsse Mess. Apfelsinen u. Citronen,

Feinsten Schlesischen

!!Garten-Honig!!

Echten Schweizer u. Limb. Käse,

Hagenberger Schloss-Käse,

das Stück à 60 Pf.

Feinste Salon-Chocolade mit Vanille,

garantiert rein, in 1/2-Pfd.-Packeten,

Nr. 1 à 60 Pf., Nr. 2 à 50 Pf.,

Frischen Waldmeister,

Weisse und rothe Bowlenweine,

die Flasche à 75 Pf. [5440]

Paul Neugebauer, Ohlauerstrasse 46.

Garten-Honig

von feinstem Geschmack, Edtheit garantiert, à Liter 1 Mark 80 Pf., darunter 2 Mark.

B. Hipau, Oberstraße 28.

I. Garten-Honig,

garantiert rein, empfiehlt

A. Stanjeck, [3891]

Neue Graupenstraße Nr. 16.

Wir suchen zum sofortigen

Antritt einen tüchtigen [5546]

Correspondenten

mit schöner Handschrift, der sicher

im Rechnen und in der Regis-

</div